

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel erlauben wir uns, Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

nebst der wöchentlich erscheinenden Gratisbeilage

„Illustriertes Sonntagsblatt“

anzuladen.

Der Standpunkt unseres Blattes ist bekannt. Es steht auf dem Boden des unbeugsamen Rechtes. Die Erforschung und Darlegung der Wahrheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist seine einzige Aufgabe. Als treuer Berater und Streiter für die Aufhebung und Ausgleichung der Klassengegensätze ist das „Berliner Volksblatt“ ein entschiedener Gegner jeder Politik, die ihre Endziele in der Bevorzugung einzelner, heute schon bevorzugter Gesellschaftsklassen findet.

Das „Berliner Volksblatt“ sucht seine Aufgabe durch sachliche Behandlung der politischen als auch der Tagesfragen zu erfüllen. Die gleichen Grundsätze leiten uns bei Besprechung unserer städtischen Angelegenheiten.

In unserm täglichen Feuilleton haben wir mit der Veröffentlichung des berühmten sozialpolitischen Romans

„Sybil“ von Disraeli,

der für unsere Leser von

Natalie Liebknecht

überfetzt worden ist, bereits begonnen.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der Anfang dieses überaus spannenden und lehrreichen Romans gratis nachgeliefert.

Der Abonnementspreis beträgt für das ganze Vierteljahr 4 M., monatlich 1,35 M., wöchentlich 35 Pf.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungsbedruckern, sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44, entgegengenommen.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen an.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Die „Entrüsteten“.

In den nächsten Tagen werden wir in konservativen, nationalliberalen und freiwillig wie unfreiwillig gouvernementalen Blättern die Behauptung finden, das deutsche Volk sei von einem „Entrüstungsturm“ ergriffen über die Haltung des Reichstages in der Militärfrage. Wir werden diese Behauptung sehr kühl aufnehmen, denn wir wissen sehr wohl, daß dieser „Entrüstungsturm“ nicht von dem deutschen Volke, sondern von einer Anzahl konservativer Junker und

nationalliberaler Professoren ausgeht, die das Bedürfnis haben, der Regierung auf diesem Wege ihre Ergebenheit zu versichern. Man weiß auch, daß durch das „Entrüstungs“-geschrei sich kein Mensch mehr imponieren läßt. Was hat denn den Anlaß zu der großen „Entrüstung“ gegeben? Der Kriegsminister stellte an den Reichstag das Verlangen, die Militärvorlage noch vor Weihnachten zu erledigen. Die Kommission konnte das nicht und nun der Lärm der Nationalliberalen und Konservativen! Man hat noch nie gehört, daß diese Herren einmal Lärm gemacht hätten, wenn die Regierung einem Wunsche des Reichstages nicht nachgegeben ist. Dazu kommt noch, daß nach der neuesten Gestaltung der Dinge in Frankreich eine Kriegsgefahr im Westen augenblicklich nicht besteht. Nach dieser Richtung hin hätten also die Herren ihre „Entrüstung“ sparen können.

Wir sind weder Verehrer noch Bewunderer des Reichstags und wissen die Fehler, die dieser Körperschaft anhängen, wohl zu würdigen. Ueberhaupt schwärmen wir nicht für den modernen Parlamentarismus. Trotzdem kann uns die widerwärtige Art und Weise, wie sich die nationalliberale und konservative Presse in Schmähungen und faulen Witzleien gegen den Reichstag ergeht, nur mit Ekel erfüllen. Allen zuvor thut es in diesen Dingen die „Rheinische Zeitung“, die seit Jahren gewohnt ist, den Reichstag zu verlästern, sobald dessen Majorität eine auch nur annähernd oppositionelle Stellung einnimmt. Die Angriffe gegen das Parlament, soweit sie aus Berlin in das rheinische Blatt kommen, besorgt der Dr. Gumbinner, dessen journalistische und sonstige Qualifikation hinreichend bekannt ist. In den jüngsten Tagen hat das rheinische Blatt wieder eine jener geschäftigen, humoristisch sein sollenden Notizen gebracht, die von allen Amts- und Kreisblättern nachgedruckt zu werden pflegen und die den Zweck haben, den Reichstag bei den Volksmassen in ein schlechtes Licht zu setzen und sein Ansehen zu untergraben. Es wird in jener Notiz ausgeführt, daß der Reichstag vor Neujahr nur 13 Sitzungen gehalten habe, daß er mehrfach beschlußunfähig gewesen sei und daß seine positiven Leistungen gering seien.

Man könnte ja sagen, daß, wenn diese Beschuldigungen zutreffen, auch die nationalliberale Partei davon betroffen wird. Allein diese Herren haben die eigenhümliche Gewohnheit, mit Vergnügen in ihrem eigenen Fleische zu wühlen, gerade wie sich die Japaner mit Vergnügen den Bauch ausschlagen, sobald sie nur den Befehl dazu erhalten. Der Reichstag und alles, was mit ihm zusammenhängt an Institutionen und legislatorischen Einflüssen, galt doch sonst stets für eine der liberalen Erregungssachen. Daß er so wenig Macht hat, ist wesentlich ein Werk der Nationalliberalen, die seinerzeit jene Verfassungsbestimmungen bewilligten, die dem Reichstag eine eigentliche parlamentarische Machtstellung unmöglich machen. Sie hätten also nicht

weiter zu thun, als sich selbst anzulagen, wenn der Reichstag nicht ist, was er sein sollte.

Es ist eine Art von politischer Selbstentmannung, die diese Partei an sich vollzieht, wenn sie die von ihr selbst geschaffenen und einst von ihr so hoch gepriesenen Institutionen schwächt und beschimpft, nur weil sie glaubt, gewissen Kreisen damit gefällig zu sein.

Noch schmälicher ist es, wenn die nationalliberale Presse, wie es die „Rheinische Zeitung“ thut, den Reichstag der Trägheit beschuldigt. Bei einem diätenlosen Parlament sollte man mit einer solchen Anschuldigung überhaupt sehr vorsichtig sein. Man bedenke, daß die vorige Session sich über acht Monate erstreckte und daß im Herbst noch eine, wenn auch kurze, außerordentliche Session stattgefunden hat. Wenn es sonach Leute giebt, die parlamentsmüde werden, so kann man sich darüber nicht wundern und die Nationalliberalen haben dazu um so weniger Ursache, als sich auch unter den Ihrigen nicht wenig Parlamentsmüdigkeit geltend gemacht hat. Statt die Bestrebungen, die auf Erzielung von Diäten gerichtet sind, zu unterstützen, haben diese Nationalliberalen nur ihren blöden Spott, der Jedem anwidern muß, der in der Nähe beobachtet kann, wie diese Partei ihren zudringlichen Servilismus bei jeder Gelegenheit der Regierung anbietet, in der eilen und albernern Hoffnung, wieder „regierungsfähig“ zu werden. Nun, der Staatsmann, der die Nationalliberalen „an die Wand gedrückt“ hat, wird sich am meisten hüten, sie zur Regierung heranzuziehen, denn er hat ja selbst gesehen, wie wenig Einsicht und Verständnis diese Leute haben.

Wenn sonach diese Leute durch Sprachrohre à la Gumbinner die Welt glauben machen wollen, sie seien das deutsche Volk und dieses deutsche Volk sei „entrüstet“, so kann ihnen das nur bei Solchen gelingen, deren politisches Verständnis gleich Null ist. Und da dies bei ihnen der Fall, so glauben auch sie selbst an die „Entrüstung“, die sie Andern vorspiegeln. Sie halten sich immer noch für die wichtigste und aussichtsreichste Partei, während sie nur die eine Zukunftsaufgabe haben, in den Konservativen und Reaktionen aufzugehen.

Wir bleiben sehr gelassen gegenüber dem Geschrei der Nationalliberalen. Das deutsche Volk — das wissen wir — findet es ganz in der Ordnung, wenn die Volksvertretung mit den Geldern sparant und vorsichtig umgeht. Daran wird das Geschrei einiger Junker und Professoren nichts ändern.

Die Reichseinkommensteuer.

Das deutschfreisinnige Projekt einer Reichseinkommensteuer zur Deckung der bevorstehenden dauernden Mehrausgaben

Ueber eine Fläche von zehn Acker breiteten sich die Trümmer der großen Abtei, die sämtlich von der vergangenen Größe und Herrlichkeit zeugten. Da standen noch die Grundmauern der Wohnung des Abts, und neben moosbewachsenen Grab- und Denksteinen war das geräumige Hospital noch in seinen Umriffen zu erkennen. Der Name Heiligkeit und Armuth, sondern jene Stätte, wo alle Pflichten der Gastfreundschaft ausgeübt wurden, — wo der Reisende, vom Baron bis zum armen Pilger, Schutz und Hilfe nie umsonst suchte, und wo an dem Thor, genannt das Portal der Armen, die Bauern des Abteiguts, wenn sie es nötig hatten, jeden Morgen und Abend sich Kleidung und Nahrung zu holen berechtigt waren. Aber inmitten dieser Masse von Ruinen, und eine Fläche von mehr als zwei Acker bedeckend, von einer Festigkeit, die der Zeit trotzte, und von einer Schönheit, welche der Zerstörungswuth der Menschheit geboten hatte, erhob sich, wenn auch nicht mehr vollständig, so doch in bewundernswerther Form, eines der edelsten Werke geistlicher Baukunst — die Abtei. Des Himmels Wölbung war jetzt ihr einziges Dach und alles, was von ihren herrlichen Fenstern übrig geblieben, war die symmetrische Größe ihrer Wölbung, die noch nicht ganz verwischte Feinheit der kunstvollen Bildhauerarbeit.

Von dem Westfenster, das auf die mit Marmor- und Alabasterfeilern geschmückte Kapelle der heiligen Jungfrau blickte, wanderte das Auge durch das Schiff der Kirche zu dem großen Ostfenster; ungefähr dreihundert Fuß weit durch eine wundervolle Allee von unerschütterten Mauern und Säulen, die zum Himmel emporstrebten. An beiden Seiten der Marienkapelle erhob sich ein Thurm; der eine sehr alt und in dem sogenannten normannischen Styl erbaut, niedrig, sehr massiv, und viereckig erhob er sich nicht viel über die Höhe der westlichen Front; der andere Thurm hatte einen sehr verschiedenen Charakter. Er war schmal und leicht, im reinsten, anmuthigsten gothischen Styl. Die Steine, aus denen er gebaut, waren von lebhafter, ja glänzender Farbe und sahen aus, als wenn sie erst gestern gehauen worden

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Sybil.

Sozialpolitischer Roman von Disraeli. Uebersetzt von Natalie Liebknecht.

Drittes Kapitel.

„Es ist nicht so sehr das Feuer, Sir,“ sagte Herr Bingley von dem Abteigut zu Egremont, „was mich beunruhigt, als die Stimmung der Leute. Wissen Sie, Sir, es waren drei oder vier Duzend von ihnen hier zur Stelle, aber mit Ausnahme meiner Gutsknechte wollte kein einziger die Hand anlegen, um die Flammen zu löschen; obgleich das Wasser so nahe ist und sie von großem Nutzen hätten sein können.“

„Erzählen Sie das auch Lord Marney, meinem Bruder?“

„Ah, ich habe die Ehre mit Herrn Charles zu sprechen. Seien Sie herzlich willkommen. Ich bin froh, Sie wieder in dieser Gegend zu sehen. Es ist lange her, daß wir nicht das Vergnügen hatten, Sir. Sie reisten in fremden Ländern, wie ich sagen hörte?“

„Ja, so etwas; ich bin aber froh, wieder zu Hause zu sein, Herr Bingley, obgleich es sehr unangenehm ist, einen brennenden Kornschuppen des Abteiguts zum Willkommen-gruß zu haben.“

„Nun, Herr Charles, unter uns gesagt —“ und Herr Bingley sprach leiser und sah sich um — „hier geht es sehr schlecht. Ich für meinen Theil kann mir nicht erklären, was aus dem Lande geworden ist. Das ist nicht mehr das Land, das es war, als Sie, mein Lord, zu uns kamen, um auf dem Moore zu jagen. Gewiß, Sie erinnern sich dessen noch, Herr Charles?“

„So angenehmen Sport vergißt man nicht leicht, Herr Bingley. Mit Ihrer Erlaubnis will ich mein Pferd auf eine halbe Stunde hier unterstellen. Ich habe Lust, einmal nach den Ruinen zu wandern.“

„Sie werden sie nicht sehr verändert finden,“ sagte der Pächter lächelnd. „Diese Mauern haben seit ihrem Entstehen gar Mancherlei gesehen, gar manchen Wechsel erlebt. Aber Sie werden doch unser Alle lösen, Herr Charles?“

„Wenn ich zurückkomme.“ Aber der gastfreundliche Bingley nahm keine abschlägige Antwort an und da Egremont darauf verzichten mußte, das Haus zu betreten, weil die Sonne sich schon neigte, rief der Farmer einem seiner Arbeiter und ließ ihn Egremont's Pferd nehmen, während er selbst an das Haus eilte, um einen Becher mit dem schäumenden Labrettrunk zu füllen.

„Und was denken Sie von dem Feuer?“ sagte Egremont zu dem Knecht.

„Ich denke, es ist eine schwere Zeit für die Armen, Sir.“

„Aber Kornschuber verbrennen wird die Zeit nicht leichter machen, mein guter Mann.“

Der Mann antwortete nicht und führte, ohne ein Wort zu sagen, jedoch mit verbissener Miene, das Pferd in den Stall.

Ungefähr eine halbe englische Meile von Marney verengerte sich das Thal und der Fluß nahm einen gewundenen Lauf. Er schlängelt sich durch üppige Wiesen, zu beiden Seiten von dichten Wäldern eingefaßt, in denen hier und da Steinbrüche verstreut waren. Gute Bausteine, reichliches Bauholz und gesundes, fließendes Wasser, eine schöne Umgebung, geschützt vor jedem scharfen, schneidenden Wind, war dies ganz der Ort, wie ihn die Kirche in alten Zeiten mit Vorliebe für ihre dauerhaften Prachtbauten auszufuchen liebte. Egremont war so recht eigentlich im Schatten dieser herrlichen Ruinen geboren, sie waren mit seinem ersten und frischen Kräumen verwachsen, jeder Weg und Steg, jeder Schritt und jeder Fußbreit Lands war ihm so bekannt, als wenn er einer der alten Mönche gewesen wäre, und doch konnte er nie ohne innere Bewegung die unvergleichlichen Ueberreste einer der größten Kirchenbauten von Nordengland betrachten.

für das Militär hat in der Presse weitere Kreise gezogen, als man nach dem ersten Auslaufen des Planes in der Militärkommission annehmen konnte. Eine genaue Fassung des Vorschlages ist zur Stunde zwar noch nicht der Öffentlichkeit übergeben worden; sie dürfte auch in eingereichten Kreisen kaum vorhanden sein; da man erst von einer Freilassung aller Einkommen unter 6000 M. sprach und später diese Grenze sehr rasch auf zehn- und zwölftausend Mark hinauftrieb.

Nach der Grundidee des freisinnig-ultramontanen Schachjügers liegt genügend klar zu Tage, und ganz zweifellos sicher ist es, daß es leicht möglich wäre, aus dem bezeichneten Wege einige zwanzig Millionen herbeizuschaffen. Eine Berechnung des Eugen Richter'schen Planes begründet dies in folgender Weise: "Nach den Ergebnissen der Personalarbeit der Nationalen Einkommensteuer in Preußen sind in Preußen 17.560 Personen mit einem Einkommen von 12.000 M. aufwärts veranlagt. Bei einem Prozentsatz von 2½-3 pSt. vom Einkommen bringen diese 17.560 Personen 15.038.100 M. Steuern auf. Man darf annehmen, daß die auf dieselbe Klasse gelegte Reichseinkommensteuer eine Summe aufbringen würde, welche dem Verhältnis der Bevölkerung des Reiches zur Bevölkerung Preußens (5:3) entspricht, zumal eine Reichseinkommensteuer zahlreiche steuerfähige Personen in Hamburg, Dresden, Leipzig, München, Stuttgart, Bremen, Straßburg, Nürnberg, Chemnitz, Braunschweig, Augsburg, München, Mannheim, Karlsruhe und so weiter erfassen würde. Demgemäß würde also eine Reichseinkommensteuer von 12.000 M. aufwärts in Höhe von 2½ bis 3 pSt. vom Einkommen etwa 29.265 Personen eine Gesamtsteuer von 25 Millionen Mark auflegen. Ein solcher Betrag würde die Deckung der laufenden Mehrausgaben aus der Militärvorlage in Höhe von 23 Millionen Mark reichlich gestalten."

Wir kommen später darauf zu sprechen, warum eine derartige Deckung des Mehrbedarfes für das Militär die weitestreichenden steuerpolitischen Pläne der Regierung in unliebsamster Weise durchkreuzen würde. Aus solchen Befürchtungen ist es wohl auch zu erklären, daß die mittelparteilichen Kommerzienratshilfsblätter und die konservativen Schnapsbrennertorgane anfangs jede Diskussion des Planes zu verhindern suchten — weil er der Reichsoberverwaltung zuwiderlaufe. Hier haben sich die Schwärmer für solche Steuern, welche andere Leute zahlen, sehr bald gründlich abgefunden. Der ursprüngliche Verfassungsentwurf der Revisionen überwiegt allerdings nur "indirekte" Steuern dem Reiche, man streich aber absichtlich das Wort "indirekt", um die Einzahlung direkter Steuern zu ermöglichen und gerade Nationalliberale wie Benniger, Fall, Kries, Meier-Bremen, Miquel, Graf Schwerin, Simson und Wähler traten für die Aenderung ein. Artikel 70 der Reichsverfassung spricht denn auch davon, daß zur Verteilung aller gemeinschaftlichen Ausgaben zunächst die Zölle und Verbrauchssteuern zu dienen haben, und daß die Materialumlagen nur als letztes Ausgleichsmittel eintreten, solange Reichsteuern nicht eingeführt sind." Hier sind also Reichsteuern, die nicht indirekte sind, ausdrücklich in Aussicht genommen.

Früher galt das auch als ausgemacht und sah sich 1874 in München eine "Reichseinkommensteuerliga" bildete, schickten selbst die Konservativen unter ihren Mitgliedschaften nicht. Als dann im Oktober desselben Jahres in Eisenach eine Beratung über die Frage stattfand, verfassten Manninger, der bekannte Reichspost, und Professor Wagner, das nicht minder bekannte "sanft terribil" der konservativen Wirtschaftspolitik, die Einführung einer Reichseinkommensteuer. Unter der Einladung zu der Konferenz finden wir auch eine Menge nationalliberaler Größen — unbedenklicher Art, sie sind unterdeß längst bei der Hebelbergerlei angelangt, kein anderer als Herr Schanz war Vorsitzender, als man in einer Resolution "als nächstes Ziel der Steuerreform im Deutschen Reich" eine "allgemeine Einkommen- oder Erwerbsteuer" bezeichnete. Wenn einen eine solche Vergangenheit drückt, so kann man sich doch ehrenhalber nicht auf über Verfassungsvorlegung seitens der "Reichseinkommen" entrüsten.

Zu dieser Einsicht kamen die konservativen Mütter denn auch rascher, als man es sonst von ihnen gewöhnt ist; die Unterstützung mußte sich also auf einen andern Angriffspunkt werfen. Nunmehr bildeten die Klagen über die "Ungeheuerlichkeit" einer Steuer, welche nur Höcste trifft, das Leitmotiv für die nächsten Jahre. Gehört schon ein Zeitungsartikül dazu, zu verlangen, daß solche Bedenken ernst genommen werden sollen, nachdem man sich bisher doch den Tausel darum gefühmt hat, ob Hölle wie diejenigen auf Schmalz und amerikanisches Fleisch lediglich Arme treffen — so setzt es eine noch traurigere Unwissenheit voraus, den freigelegten einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie für ihre geplante Einkommensteuer eine Grenze vorschlugen, welche kein geringeres als — Fürst Bismarck früher empfohlen hat. Die offiziöse "Leipziger Zeitung" spricht heute von "Demagogiegedichten der Firma Richter" und von "Verufsdemagogentum", und das alles bloß, weil nach ihren Berechnungen — bei einer Untergrenze von 6000 Mark — von der neuen Richter'schen Steuer nur 1,38 pSt. aller

wären. Zuerst glaubte man, die Spitze sei beschädigt, aber in Wahrheit war sie unvollendet geblieben, denn die Arbeiter bauten gerade an diesem Turm, als der alte Valduin Egremont im Auftrage des Königs ankam, um die Verwaltung des Klosters zu untersuchen. Die Aebte liebten es, ihre Amtszeit durch irgend ein öffentliches Werk zu verewigen, welches die Schönheit ihrer Bauten und das Wohlfinden ihrer Unterthanen vermehren sollte. Und der letzte der geistlichen Herren von Marney, ein Mann von feinem Geschmack, ein Kunstkenner und vorzüglicher Architekt, erbaute gerade für seinen Bruder diesen neuen Glockenturm, als das strenge Gesetz erlassen wurde, daß die Molen nicht mehr läuten sollten. Und der Lobgesang auf die Jungfrau Maria sollte nicht mehr in der Kapelle ertönen, die Weisheiten auf dem Hochaltar nicht mehr angezündet, das Thor der Armen für immer geschlossen werden und der Wanderer keine Heimstätte mehr finden. —

Das Innere der Kirche war an vielen Theilen mit Gestrüpp überwachsen und überall wucherte Unkraut.

Es war ein schwüler Tag gewesen, die Gluth der Sommerhitze erhitzte noch die Luft. Einige Röhre, mehr die Kühlung suchend als Nahrung, waren durch Mauerspalte hereinkommend und lagerten im Schatten des Kirchenschiffs. Diese Entweichung eines Ortes, der einst heilig gewesen und immer noch so schön und weishevoll war, verletzte Egremont's Gefühl. Er wendete sich weg und folgte einem Pfad, der ihn nach wenigen Schritten in den Klostergarten führte.

Von allen Herrlichkeiten des Gartens war nur eine einsame Eder noch übrig, die in der Mitte des mächtigen Weidenstand und augenscheinlich von hohem Alter; — einer Ueberlieferung nach und Folge war sie viel früher, als die ältesten Mauern der Abtei. Um das Gartencorridor herum befand sich das Refektorium, die Küche und die Bibliothek und darüber alle Zellen und die Schlafzimmer der Mönche. Eine verfallene Treppe, nicht ohne Gefahr zu ersteigen, führte zu diesen dachlosen Zimmern.

Egremont, vertraut mit den Herrlichkeiten, trug kein Bedenken, die Treppe hinauf zu steigen, so daß er bald einen Punkt erreicht hatte, von wo aus er den Garten überblicken konnte, während weiter vorn sich das Kloster der Mönche

Steuerpflichtigen" betroffen würden. Neunundneunzig Prozent wurden von dieser Steuer verschont bleiben. Dazu allgemein Wahlrecht!" Die verehrte Leipzigerin hätte dieselben Worte gegen den Fürsten Bismarck gebrauchen können. Denn Fürst Bismarck war es, der in seinem bekannten Dezemberreiben vom Jahre 1878 6000 Mark ausdrücklich als Grenze der Einkommensteuer empfahl und der in seiner Reichstagsrede vom 2. Mai 1879, auf denselben Vorschlag zurückkam. Ist es kein Demagogentum, bei 6000 Mark die Einkommensteuerpflicht überhaupt erst beginnen zu lassen, so wird es auch nicht gefährlich sein, bei 6000 Mark mit einem Zuschlag speziell für Militärgewerke zu beginnen. Um so weniger, als — von der ganzen sonstigen Steuerbelastung abgesehen — die Vermehrung der Friedenspräsenzstärke lediglich die ärmeren Klassen und den Mittelstand trifft, da die Zahl der Einjährig-Freiwilligen in die Friedenspräsenzstärke nicht eingerechnet ist und somit unverändert bleibt.

Politische Uebersicht.

Unsere folgende Notiz über die Entrüstungsfundgebung auf Livoli wird von dem "Deutschen Tagebl." in gewohnter Weise dahin ausgelegt, daß wir eine Sprengung der Verammlung angeathen hätten. Darnach scheint das antisemitische Blatt keine andere Art des Ausdrucks der Entrüstung zu kennen, als durch Schreien und Toben. Die Berliner Sozialisten dürften hierüber anders denken. Da die Livoliverammlung sich als eine "öffentliche" ankündigte, so war es unsere Pflicht, auf sie aufmerksam zu machen. Und da auch die Angehörigen der bürgerlichen Opposition auf Livoli vertreten sein werden, so wird Herr Peters kaum der Stimmung begeben, die er erwartete. Zu einer Sprengung haben die Berliner Arbeiter aber gar keinen Anlaß. Sie würden damit nur ihren Gegnern nützen.

Die Militärkommission des Reichstages wird, wie bereits gemeldet, am 5. Januar ihre Beratungen wieder aufnehmen. Für das Plenum des Reichstages ist die erste Sitzung im neuen Jahre auf den 4. Januar anberaumt. An diesem Tage aber kann die Militärkommission ihr Arbeiten noch nicht beginnen, da das Centrum sich vorbehalten hat, über seine weitere Haltung vorher Stellung zu nehmen. Auf den 4. Januar haben die Fraktionen der Deutschkonservativen und des Centrum's Sitzungen anberaumt. Sollte dieses Zusammentreffen nur ein zufälliges sein?

Reichstagsabgeordneter Kaiser erklärt im "Sächs. Wochenbl." folgende Aufforderung: Hierdurch richte ich an alle Fachvereine, Lohnkommissionen, wie einzelne Arbeiter das dringende Gesuch, mir Gerichtskenntnisse, insbesondere solche des Reichsgerichts, welche sich mit der Auslegung des § 152 und 153 der G. D. befassen, im Original zuzusenden. Auch bitte ich, mir alles sonstige Material z. B. die für die Reichstagskommission nicht genutzte Material haben kann. Auf Verlangen wird alles Zugelassene zurückgeliefert. Max Kaiser, Reichstagsabgeordneter. Adresse: Berlin: Reichstag, Leipzigerstr. 4, 8W.

Zu dem Reichstagsbericht über die Verhängung des Ausnahmezustandes in Frankfurt a. M. schreibt die "Köln. Volksztg.": "Die Mitglieder hatten, überraschende Aufschlüsse" angeklagt; aber die Denkschrift bringt nur Bekanntes und unterscheidet sich fast in nichts von den Berichten, mit denen der "Klein" über Berlin, Hamburg-Altona, Leipzig und Spremberg gerechtfertigt zu werden pflegt. Wenn gesagt wird, daß die Sozialdemokratie die "gewerkschaftliche Organisation und die Unterstufungsstellen" für ihre Parteizwecke auszunutzen suche, so dürfte dies für das ganze Reichsgebiet zutreffen, und was die neueren Verfassungen von Sozialdemokraten in Frankfurt a. M. betrifft, bei welchen man einer weit verzweigten geheimen Verbindung auf die Spur gekommen sei, so ist ja die eingeleitete Untersuchung gegen die Verhafteten noch gar nicht beendet. Es könnte scheinen, als ob die Regierung annehme, es werde durch die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Frankfurt dort nun die planmäßige geheime Organisation beseitigt; aber in dem auf Hamburg-Altona bezüglichen Reichstagsbericht wird im Gegentheil konstatiert, daß trotz des Belagerungszustandes dort eine derartige Organisation entstanden sei. Wie soll man sich diesen Widerspruch lösen? Vielleicht wird die Hofregel aber im Reichstag durch Herrn v. Pufftamer noch näher erläutert. Nach unserem Dafürhalten kann man mit den für Frankfurt a. M. angeführten Gründen die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über ganz Deutschland rechtfertigen. Und wenn u. A. auch das Tragen rother Blumen z. v. von Sozialdemokraten einen Grund abgeben soll, so ist es damit im Königreich Sachsen, dem Hauptherd der Sozialdemokratie, noch viel schlimmer, da dort, wie vor Gericht konstatiert worden, die Sozialdemokraten sogar rothe Regenschirme und rothe Stürmpe zu tragen pflegen." Der Reichstagsbericht wird den Reichstag gleich in den ersten Sitzungen beschäftigen.

Die Fabrication des neuen Repetiergewehres ist nunmehr soweit gediehen, daß die Ausrüstung der gesammten

ausbreitete, an welches ein mit dem Klostergarten zusammenhängender Kirchhof sich angeschlossen.

Es war einer jener Sommertage, die so still sind, daß man glaubt, es sei ein Feiertag der Natur. Der träge Wind schließt in irgend einer lauschigen Grotte, und die Sonnenstrahlen ruhten aus auf den warmen Hügeln. Der Fluß wälzte langsam seine träumerischen Fluthen; es war keine Bewegung im Gras, kein Rauschen in den Zweigen, kein Lärchen, das sich regte.

Ein so tiefes Schweigen inmitten dieser feierlichen Ruinen mußte das Gefühl vollkommenster Einsamkeit geben, und Egremont war in der Stimmung für diese Einsamkeit. Die wenigen Worte, welche er mit dem Farmer und dem Ackerknecht gewechselt, hatten ihn nachdenkend gemacht. Warum war Egremont nicht mehr das Land, welches es in seiner leichtfertigen Jugend gewesen war? Warum waren jetzt schlechte Zeiten für die Armen? Er stand über den Ruinen, die, wie der Farmer gesagt, manchen Wechsel erlebt hatten, — Wechsel des Glaubens, Wechsel der Herrschaft, Wechsel der Gesetze und der Sitten. Neue Beschäftigungen, neue Berufe, neue Klassen von Menschen waren im Lande erwachsen, neue Quellen des Reichthums hatten sich eröffnet, neue Ansprüche der Macht, zu welcher notwendiger Weise der Reichthum führte, hatten sich herausgebildet. Sein eigenes Haus, sein eigener Rang war emporgewuchert auf den Trümmern der alten Gesellschaft, deren einstige Pracht und Stärke ihm in seiner nächsten Umgebung entgegentrat. Und jetzt war sein eigener Stand bedroht. Und dem Volke, den Millionen der Arbeit, auf deren unbewusster Kraft während wechselvoller Jahrhunderte alles beruht, welchen Wechsel, welche Veränderung hatten diese Jahrhunderte ihn gebracht? Waren sie in gleichem Maße vorgegriffen wie ihre Herrscher, die, obgleich nur wenig zahlreich, doch die Reichthümer der Welt angesammelt hatten und sich rühmten, sie seien die erste der Nationen, die mächtigste, die feinste, die aufklärteste, die fittlichste und die frömmste? Gab es zu den Zeiten der Abteiherrn auch Leute, welche die Kornschöber ansteckten? Und wenn nicht, warum nicht? Und warum wurden die

deutschen Linien-Infanterie auf voller Kriegsstärke fast ganz beendet ist und die Ausgabe der Gewehre in wenigen Tagen erfolgt sein wird. Das deutsche Heer hat dadurch vor den übrigen europäischen Heeren einen Vorsprung gewonnen, der erst in einer Reihe von Jahren wieder einzubohlen ist, denn noch keines dieser anderen Heere ist über das Versuchsstadium hinausgekommen. Das neue Infanteriegewehr führt die Bezeichnung M. 71/84, um anzudeuten, daß das Gewehr im Prinzip das M. 71 Modell 71 geblieben ist, das durch die im Jahre 1884 festgestellte Aenderung eine Magazinvorrichtung und einzelne sonstige das Wesen der Waffe jedoch nicht tangierende Veränderungen erfahren hat. Ein besonderer Erfinder kann für das neue System nicht genannt werden; es ist ein Produkt vereinter Thätigkeit der Schießschule und der Gewehrfabrik. Eine offizielle Verordnung, welche die reglementarischen Kommandos und Formen für die Chargirung mit dem neuen Gewehr vorschreibt, ist noch nicht erschienen, und das Einüben geschieht bisher nur nach den auf der Schießschule üblichen Formen; es steht jedoch zu erwarten, daß die bezügliche Vorschriften in kurzer Zeit zur Ausgabe gelangen werden. Nun sage man noch nicht, daß Deutschland wirklich an der Spitze der Zivilisation marschirt!

Für den bulgarischen Thron werden fast täglich Kandidaten präsentiert, so neuesten ein Prinz von Hessen und Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, russischer General außer Dienst. — Die Herren Prinzen sind doch sehr — "international".

Des Kanzlers Wille geschehe. Die preussischen Staatsbehörden beileben sich nachdem der Kanzler die lateinischen Buchstaben in den Bann gethan, diejenigen Druckschriften, welche bisher in lateinischen Buchstaben gedruckt wurden, nunmehr in deutschen Lettern erscheinen zu lassen. Den Anfang macht damit das königliche statistische Bureau, in welchem die statistische Korrespondenz und die nichtperiodische Zeitschrift, welche bisher mit lateinischem Drucke erschienen, vom 1. Januar 1887 mit deutschen Buchstaben zur Ausgabe gelangen sollen.

In dem katholischen Breslauer Arbeitervereine des Kanonikus Dr. Franz besteht eine "Rednerschule", welche die Aufgabe hat, "christliche Arbeiter, die das nötige Interesse besitzen, zur öffentlichen Vertretung der Vereinsideen vorzubereiten, und fähig zu machen, die Wünsche und berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes wiederzugeben." Die "Post" nennt diese Einrichtung eine Agitatorenschule in besser Form und meint, unter der Leitung eines Agitators, wie Dr. Franz, könne es der Schule um Gedeihen und an den Erfolgen nicht fehlen. Die Partei der "Post" fordert solcher "Rednerschulen" allerdings nicht, ihre geborenen Zweckredner sind die Herren Landräthe. Im übrigen sind auch wir, offen gestanden, etwas neugierig, den ersten Demonstrationen aus der Schule des Herrn Kanonikus beizutreten zu sehen. Den Ultramontanen kommt es hauptsächlich zu gute, daß anderen Arbeiterelementen die öffentliche Wirksamkeit verschlossen ist. Trotz aller "Rednerschulen" wird es aber nicht gelingen, die Arbeiter im Banne der ultramontanen Politik zu erhalten. Dazu haben sie bereits zu viel gelernt und dazu lehren die arbeiterfreundlichen Geisteslichen auch zu offen ihre Absichten heraus.

Sozialdemokratisches. Ein Freund unseres Blattes schreibt uns: In der "Nordd. Allg. Ztg." lesen wir eine Originalnotiz, die man übrigens vorher schon in anderen Blättern gesehen hatte. Sie lautet: "München, 26. Decbr. Dieser Tage sind hier abermals sozialdemokratische Druckschriften vertheilt worden." — Würde das genannte Blatt jede Verbreitung sozialdemokratischer Druckschriften, die in Deutschland geschieht, registriren, so würde manchmal der Raum der "Nordd. Allg. Ztg." nicht ausreichen. Aber was sollen solche Mittheilungen bedeuten? Sollen sie zeigen, daß überall die Sozialdemokraten mit ihrer gesetzlichen Agitation auf dem Wege sind? Wir sind's zufrieden. Die Verbreitung sozialdemokratischer Druckschriften ist weder verboten noch strafbar. Strafbar ist nur die Verbreitung verbotener Schriften überhaupt; ob dieselben sozialdemokratischen Inhalts sind oder nicht, das ist ganz gleichgültig. Wir glauben deshalb, daß dieser Unterschied im Publikum wenig bekannt ist, daß es der sozialdemokratischen Presse nur darauf ankommt, die Verbreitung sozialdemokratischer Druckschriften als gezielte und verbrecherische Menschen den arglosen Lesern zu denunzieren, trotzdem die Verbreiter sich völlig im Rahmen des Gesetzes bewegen. Ob das ein nobles Verfahren ist, danach fragt die konservativ-nationalliberale Presse nicht.

Aus Süddeutschland. Aus München schreibt man der "Frankl. Tagesp.": Wohl 300 Sozialdemokraten verbreiteten in ganz München und seinen Vorstädten, sowie in Schwabing angeblich 60.000 Flugblätter, betitelt: "München! Gewissensgruß den Wählern der Reichstagswahlkreise München! Revue von Ehrlich Gradau". In dieser Schrift werden hauptsächlich die Ultramontanen belämpft. Das "Freundenblatt" schreibt hierüber: Die Flugchrift ist bereits eine Wahlschrift. Nachdem die riesige Entwidlung der Schulden des Deutschen Reiches erwähnt, geht es über die "Ultramontanen" her, welche das Bedürfnis einer Getränkesteuer bereits prinzipiell anzuerkennen an-

Kornschöber der Grafen von Marney zerstört und die der Abteiherrn von Marney geschoht? —

Während er über diese Fragen nachdachte, vernahm er plötzlich Stimmen, und, sich umsehend, gewahrte er auf dem Kirchhof zwei Männer; einer stand vor einem Grabmal, welches der andere genau zu besichtigen schien.

Der erste war von hoher Gestalt, einfach, doch nicht ärmlich gekleidet. Sein Aeußeres ließ nicht auf seine Lebensstellung schließen; er konnte ein Outherr und er konnte ebensogut ein Wildhüter sein. Er trug einen dunklen Sammetanzug und lederne Gamaschen. Im Moment, wo Egremont ihn erblickte, warf er seinen breitkrämpigen Hut auf die Erde und zeigte ein offenes, männliches Antlitz. Die Gesichtsfarbe mochte in der Jugend die Röthe der Gesundheit besessen haben, allein die Zeit und was sie mit sich bringt: Denken, Sorgen und Leidenschaft, hatten die Wangen gebleicht; das kastanienbraune Haar, dünn geworden, aber nicht grau, lockte sich noch über einer edlen Stirne; die Zähne waren regelmäßig und schön; die Nase wohlgeformt, der Mund energisch, mit weißen Zähnen, die Augen hell und grau, zu der ganzen Erscheinung passend. Sein kräftiges Mannesalter, — denn er war den Vierzigern näher als den Fünfzigern — war besser im Einklang mit seiner athletischen Gestalt, als die weichere und anmuthigere Zeit der Jugend es gewesen wäre.

Er reckte seine kräftigen Arme empor, mit einem Ausrufe, der Müdigkeit kundete, und der das Schweigen unterbrochen hatte, und sagte seinem Gefährten, daß er sich im Schatten der Eder des anliegenden Gartens ausruhen wolle; und nachdem er seinen Freund noch eingeladen, ihm zu folgen, hob er den hingeworfenen Hut auf und entfernte sich.

Es war etwas in der Erscheinung des Mannes, das Egremont fesselte; er wartete, bis sich derselbe auf seinem Ruheplatz niedergelassen hatte, und stieg dann in den Klostergarten hinunter, entschlossen, den Fremden anzureden.

fangen und zu weiteren Konzessionen bereit sein werden, wenn von der Regierung der Herrschaft der Geistlichkeit noch weitere Zugeständnisse gemacht sein werden. — Am Sonntag vor acht Tagen Vormittags 11 Uhr wurde seitens des lgl. Bezirksamts Nürnberg das dort ausgegebene Flugblatt, welches die Reichstagsrede Grillenbergers gegen die Militärvorlage enthält, provisorisch beschlagnahmt, nachdem ca. 24 000 Exemplare genannter Druckschrift während der frühen Morgenstunden in Sturm und Schneegestöber verbreitet worden waren. Nach etwa zehn Tagen wurden nun durch ein Polizeiorgan vier konfisziert gewesene Exemplare nebst einer an das hiesige Bezirksamt gerichteten Verfügung der lgl. Regierung von Mittelfranken mit folgendem Wortlaut dem Verleger übermittelt: „Die Beilagen des Verichts vom 20. d. M. folgen anruhend mit dem Eröffnen zurück, daß die Voraussetzungen des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 nicht vollständig gegeben erschienen, daß daher hiermit der Beschluß des lgl. Bezirksamts Nürnberg vom 19. d. außer Kraft gesetzt und die Wiederaufhebung der Beschlagnahme angeordnet wird. v. Hermann, lgl. Regierungspräsident.“

Die Abreise des Sultan von Sansibar gegen die Deutschen ist groß. Er hat zwei deutsche Kapitane entlassen, die als Führer zweier seiner Dampfschiffe in seinen Diensten standen. Sie sind durch Engländer ersetzt worden. Unsere Kolonisation in Afrika macht somit tüchtig — den Arabern.

Die Schere ist ihm ausgerutscht! Wem? Dem Redakteur der „Hallischen Zeitung“! Wir brachten unter der „Politischen Uebersicht“ der Nummer vom letzten Dienstag eine Notiz: „Eine konservative Stimme“, in welcher nachgewiesen wurde, daß das oben genannte Blatt sich vollständig auf die Seite der Gegner des Sozialistengesetzes stelle. Dies war natürlich um so erfreulicher, weil man es mit einer seither sozialistenfeindlichen (nicht sozialistenfriedlichen, wie es in unserer Dienstagsnotiz in Folge eines Druckfehlers hieß) zu thun hatte. Jetzt erklärt die Redaktion der „Hallischen Zeitung“, daß ihr ein Versehen passiert sei und daß sie die Notwendigkeit des Sozialistengesetzes nicht bestreite. Das Vaterland ist nun zwar wieder einmal gerettet. Aber wie ist das Versehen entstanden? Der Redakteur des Blattes nahm sein Hauptwerkzeug, die Schere, in die Hand, nachdem er verführerische, reaktionäre Anfang der Notiz ihm gefallen und schnitt die für sein Blatt so ungemein passende Notiz aus. Dabei paßte ihm das Malheur, daß das sonst in seiner Hand so bewährte Instrument ihm ausgerutscht und mit der reaktionären Notiz auch die böshafte Schlussbemerkung, die einem oppositionellen Blatte entkammt, auschnitt. Das wäre nun nicht so schlimm gewesen, wenn wie der Redakteur auch der Segler „gestimmungs-tüchtig“ war. Derselbe hätte dann den Scherenschnitt des Redakteurs bemerkt — aber die böse Sozialdemokratie soll selbst bei den Seglern der Provinzialpresse Eingang gehalten haben. Der Korrektor aber ist nur eine Maschine, die Fehler ausbeißt und sie dachte in ihrer Bescheidenheit, daß das Aufheben des Sozialistengesetzes eigentlich doch kein Fehler sei. — So hat das sonst so bewährte Redaktionswerkzeug, die Schere, dem Redakteur der „Hallischen Zeitung“ einen allerdings üblen Streich gespielt. Er soll im ersten Eifer das Instrument weggerufen und zur Feder gegriffen haben — doch am nächsten Tage war die Feder wieder mit der Schere vertauscht, nur soll der Redakteur den heiligen Schwur gelhan haben, bei einem gewerkschaftigen Zusammentreffen noch einmal einen Übungskursus durchzumachen.

Den Ruhm, das größte Entenest zu sein, macht neuerdings das „Deutsche Tag.“ mit Erfolg dem „Berl. Tag.“ streitig. Natürlich giebt es da viel Feindschaft unter den Rivalen und so lesen wir heute im Moskischen Organ: „Das „Deutsche Tageblatt“ brachte am Tage der Abreise der bulgarischen Deputation von Berlin einen sehr prägnant gehaltenen Bericht über eine angebliche Unterredung mit Herrn Raltschew. Wir waren in der Lage, dieses „Interview“ am nämlichen Tage als grobe Erfindung zu brandmarken. Darauf erklärte das „Deutsche Tageblatt“ im Diskurs der Entrüstung mit feierlichen Worten, der Bericht über das Interview sei authentisch, und versicherte pathetisch die Echtheit desselben. Jetzt ist das Blatt gezwungen worden, folgende Erklärung Raltschews zu veröffentlichen: „In Nr. 406 Ihres geschätzten Blattes vom 21. Dezember veröffentlichten Sie den Bericht eines Ihrer Korrespondenten über eine Unterhaltung, welche derselbe mit mir gehabt haben will. Ich kann nur annehmen, daß Sie mit diesem Berichte missifiziert worden sind. Ich habe während meines Aufenthaltes in Berlin keinen Korrespondenten Ihres Blattes empfangen, und die mir in den Mund gelegten Aeußerungen, welche mit meiner Ausrufung der bulgarischen Verhältnisse und mit meiner Verehrung zu dem Fürsten Alexander im schärfsten Widerspruch stehen, habe ich niemals gethan. Ich darf ic. ic. Hochachtungsvoll C. Raltschew.“ Wir sind begierig — fragt Herr Hoffe an — ob das „Deutsche Tageblatt“ auch jetzt noch die Redlichkeit besitzen wird, zu behaupten, daß die erdichtete Unterredung seines Gewährsmannes mit Raltschew trotz dem wirklich stattgefunden habe.“ — Wenn es das „D. T.“ wie Herr Hoffe in der Brillanttaubenaffäre macht: ja.

Viertes Kapitel.

„Sie lehnen sich an einen alten Baumstamm“, sagte Egremont, ungezwungen auf den Fremden zugehend, der ohne ein Zeichen der Ueberraschung zu ihm aufsaß und dann erwiderte: „Man sagt, es sei der Stamm, unter dessen Zweigen sich die Mönche zuerst niedergelassen, als sie kamen, um diesen Bau zu errichten. Er war so lange ihr Haus, bis sie aus dem Holz und den Steinen um sie herum durch ihre Arbeit und schöne Kunst die Abtei aufbauten! Und dann wurden sie daraus vertrieben und es ist so geworden. Die armen Leute! Die armen Leute!“

„Sie würden kaum ihren Ruheplatz verloren haben, hätten sie verdient, ihn zu behalten“, sagte Egremont.

„Sie waren reich. Ich dachte, die Armuth sei ein Verbrechen“, erwiderte ruhig der Fremde.

„Aber sie hatten andere Verbrechen begangen.“

„Es mag so sein, wir Menschen sind unvollkommen und schwach; aber die Geschichte dieser Mönche wurde von ihren Feinden geschrieben: sie wurden, ohne gehört zu sein, verurtheilt; das Volk hat sich oft zu ihren Gunsten erhoben; und ihr Eigenthum wurde unter Diebstehlen vertheilt, auf deren Verichte hin es verwirrt und weggenommen worden.“

„Unter allen Umständen war es eine Veränderung, die Leben in das Gemeinwesen brachte, — das Land ist in dem Besitz thätiger Menschen und nicht in dem von Drohnen.“

„Wer nicht arbeitet, ist eine Drohne“, sagte der Fremde, „ob er eine Kutte oder eine Adelskrone trägt, für mich ist das gleich! Jemandem, denke ich, muß das Land gehören, obgleich ich sagen hörte, dieser persönliche Besitz sei keine Nothwendigkeit. Wie das auch sein mag, ich bin Keiner, der den Grundherrschaften Landlorden verwerfen würde, vorausgesetzt, daß er ein anständiger ist. Alle stimmen darin überein, daß die Klosterbrüder gute Landlords waren; der Pächter war gering und sie gewährten Pachtverträge auf lange Zeitdauer. Die Pächter konnten ihre Verträge erneuern, noch ehe die Zeit abgelaufen war, sie waren also selbstständig und wohlhabend. Sie waren freie Männer; das Land war nicht in zwei Klassen gespalten: in Herren

Die Einnahmen der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schluß des November d. J. haben betragen 116 457 984 M., 4 463 961 M. mehr als in demselben Zeitraum des Etatsjahres 1885 86, die der Reichseisenbahn-Verwaltung 31 484 000 M. — 240 200 M.

Verbotten aus Grund des Sozialistengesetzes wurden die vom 4. und 18. Dezember 1886 datirten Nummern 3 und 4 der in London erscheinenden periodischen Druckschrift: „Die Autonomie. Anarchistisches-kommunistisches Organ“. Gedruckt und herausgegeben von N. Gundersen, 96 Barbours Street, Soho Square, London W.

Oesterreich-Ungarn.

Auf die Tschechen scheint der Austritt der Deutschen aus dem böhmischen Landtage keine befähigende Wirkung zu äußern. Dr. Gregor hielt bei dem Parteitage seiner Fraktion eine Rede gegen die deutsche Kultur und die alttschechischen Führer, namentlich gegen Kieger und dessen Rathschläge zur Erlernung der deutschen Sprache, die in maßlosen Ausfällen das Neueste leistete. Er sagte u. a., früher hätten die Deutschen unter dem Zeichen des Kreuzes gebrandschlagt und gemordet, später suchten sie unter dem Vorwande der Kulturverbreitung den Tschechen auch ihr Heiligstes, die Muttersprache zu rauben. Die Tschechen hätten schon, als die Deutschen noch auf ihren Pärnen lagen und Eichel frähen, die Feder bebaut und Kolonien gebildet. „Die Tschechen“, fuhr Gregor fort, „versuchen sich selbst zu germanisiren. (Rufe: Schande!) Jeder Pfaffenreiter auf dem Graben spricht deutsch, in den größten hiesigen Hotels, in allen Geschäften wird leider deutsch gesprochen, ohne daß bedacht wird, daß Böhmen doch eher slavisch als germanisch ist. Prag liegt wohl auf dem Wege von Berlin nach Wien. Dies spricht dafür, daß man deutsch nicht lernen soll, denn in Berlin hat man ohnehin Lust, einmal nach Wien zu marschiren, und nur, wenn Böhmen die Scheidewand zwischen beiden Reichen bildet, wird dies verhütet werden. Hat einer der besten böhmischen Könige, Georg von Podiebrad, ohne Kenntniß der deutschen Sprache regieren können, warum sollte es nicht ein Jeder von uns im Stande sein, sich ohne Kenntniß der deutschen Sprache fortzuhelfen? (Beifall.) Versteht man sich darauf, daß die tschechische Literatur noch aus anderen Quellen schöpfen muß, so nehme man zur französischen und englischen Geistesarbeit seine Zuflucht und weiche nur immer den Deutschen aus. Aus Deutschland kann der Segen für die Tschechen nicht kommen, den darf man nur im Osten bei den slavischen Brüdern in Rußland suchen.“ Die Versammlung sparte nicht mit Beifalls-äußerungen; dagegen erregt die Auslassung des jungtschechischen Führers, der mit keinem Zweifel lassender Offenheit die letzten Tadeln der Tschechen enthielt, doch selbst bei den Offiziösen Kopfweh, zumal auch zwei andere tschechische Abgeordnete, Herold und Tilscher, sich in ähnlicher Weise äußerten.

In dem Prozesse gegen drei Silberarbeiter wegen Herstellung von solchen Münzen zu anarchistischen (?) Zwecken wurden die Angeklagten zu 5 bezw. 3 Jahren Kerker verurtheilt.

Dänemark.

Als Ausgleichsbedingungen im Verfassungskonflikt stellt die Regierungspartei, wie der Hauptvorsitzer derselben, Prof. Matzen, dieser Tage öffentlich erklärte, die Forderung, daß die zweite Kammer sämtliche gegen die Press- und Redefreiheit gerichteten provisorischen Strafbestimmungen annimmt, die vererbte Gendarmereisituation sanktionirt und nachträglich die für Kriegserklärungen ohne Bewilligung verausgabten Summen genehmigt und sich ferner zur Bewilligung aller für Heer, Flotte, und Befestigungen nach dem Plane der Regierung erforderlichen Mittel verpflichtet. So lange die Opposition sich nicht hierzu bereit erkläre, hatten alle Anerbietungen von ihrer Seite keinen Werth, und die Rechte werde ihr die Schuld bemessen, wenn kein Budget zu Stande käme. Deutlicher konnte die Rechte in der That ihren verfassungswidrigen Standpunkt nicht kennzeichnen! Bisher behauptete sie immer, sie wolle in ihrem Kampfe nur die Privilegien des Königs schützen und die Gleichberechtigung der ersten Kammer wahren. Nachdem die Erklärungen des redegewandten Grafen Holstein die absolute Sinnlosigkeit solcher Kampfmotive nachgewiesen, da niemand in der Opposition die im Grundgesetze gewährten Rechte des Königs und des Herrenhauses beeinträchtigen wollte, hat die Rechte endlich Farbe bekennen und als Kampfmittel die Vernichtung der verfassungsmäßigen Befugnisse der Volksvertretung proklamiren müssen. Wo die Abthat eines Verfassungsbruchs vorliegt, kann doch wohl jetzt keinem mehr verborgen sein.

Schweiz.

Wie man der „Zür. Bon.“ mittheilt, ist die Abonnentenzahl des „Grütlianer“, des schweizerischen Arbeitergewerkschafts-Organs, auf 9800 angestiegen.

Rußland.

Aus Rußland werden nihilistische Bewegungen gemeldet. Man schreibt den „Daily News“ aus Petersburg, es sei der Polizei gelungen, eine weitverzweigte Verbindung

und Sklaven. Es gab eine Mitte, einen Ruhepunkt zwischen Ueberfluß und Armuth. Behaglicher Komfort (Wohlfinden, Bequemlichkeit) war damals noch eine englische Sitte, nicht bloß ein englisches Wort.“

„Und glauben Sie wirklich, daß sie bessere Herren waren, als die jetzigen?“ fragte Egremont.

„Die menschliche Natur würde uns das sagen, wenn die Geschichte es nicht berichtete. Die Mönche konnten kein Privateigenthum besitzen, sie konnten kein Geld sparen, sie konnten nichts vererben. Sie lebten für die Allgemeinheit, und für die Allgemeinheit nahmen sie ein und gaben sie aus. Das Kloster selbst gehörte einem Eigentümer, der niemals starb und niemals verschwendete. Die Pächter hatten dadurch einen unsterblichen Gutsheeren, keinen harten Vormund, keinen qualenden, Markt ausfaugenden Hypothekengläubiger, keinen bei Eigenthumsfreiheiten endlos zaudernden Ranzleihof“. Alles war sicher und fest, der Inhaber hatte keinen Wechsel des Herrn zu fürchten und die Erben brauchten nicht zu zittern vor der Art des üppigen Erben. Wie stolz sind wir jetzt noch auf eine alte Familie, obgleich — der Himmel weiß es — man jetzt selten eine feht. Das Volk sagt gern, „wir hatten die Pacht unter ihm, und unter seinem Vater und Großvater“; es weiß, daß so ein sicherer Landbesitz ein Segen ist. Der Abt war stets derselbe. Die Mönche waren, um es kurz zu sagen, eine Anstalt für alle, die Hilfe, Rath und Schutz brauchten, eine Körperschaft von Männern, die, weil sie keine Sorgen hatten, mit Weisheit den Unerfahrenen leiteten, mit ihrem Reichthum die Bedürftigen unterstützten und oft mit ihrer Macht den Gebrühten beschützten.“

„Sie führen die Sache der Mönche mit warmem Herzen“, sagte Egremont theilnahmenvoll.

„Es ist meine eigene Sache, sie waren Söhne des Volkes, wie ich selber.“

„Ich hätte eher geglaubt, diese Klöster seien der Zufluchtsort für die jüngeren Söhne der Aristokratie gewesen“, meinte Egremont.

*) Court of Chancery — dieser Gerichtshof ist aus den Romanen von Dickens bekannt.

nihilistischer Natur unter den Arbeitern in den Provinzen Petersburg, Moskau und Wladimir, wo die größten russischen Fabriken zu finden sind, zu entdecken. Erste Kubefürungen, welche vor einigen Tagen in drei Fabriken unweit Petersburg stattfanden und das Einschreiten von Militär nothwendig machten, sollen auf die Thätigkeit jener Verbindung zurückzuführen sein. Zahlreiche Arbeiter seien verhaftet worden, aber keine Anführer, von denen die bedeutendsten im Auslande zu wohnen scheinen. Auch unter den Studenten seien viele Verhaftungen vorgenommen worden.

Großbritannien.

Nach einem Londoner Telegramm vom Montag Abend beabsichtigt Lord Salisbury gutem Vernehmen nach, falls die Verhandlungen mit Hartington wegen dessen Eintritt in das Kabinet scheitern sollten, der König die Auflösung des Parlaments anzurathen.

Balkanländer.

Große Schwierigkeiten hat der bulgarischen Regierung ihre Geldnoth bereitet. Nach einer Mittheilung der „Polit. Kor.“ hat sich aber die Finanzlage Bulgariens in der letzten Zeit günstiger gestaltet, da es der Regierung gelungen ist, die directen Steuern für das zweite Halbjahr 1886, sowie 1 200 000 Frks., welche aus dem ersten Halbjahr rückständig geblieben waren, ohne Anwendung außerordentlicher Mittel einzutreiben.

Sien.

Ueber die russisch-chinesische Annäherung wird der „Köln. Zig.“ aus Tientsin vom 28. Oktober geschrieben, abgesehen von der ersten Aufforderung Chinas an die Engländer, Port Hamilton zu verlassen, und der Verbindlichkeit Chinas Rußland gegenüber, in Korea Angelegenheiten ohne gegenseitige Zustimmung sich nicht zu mischen, sei noch als ein großer Erfolg für die Russen zu verzeichnen, daß der Einfluß der Engländer fast vernichtet und ein anscheinend sogar sehr aufrichtiges Einvernehmen zwischen den beiden Kolossen erzielt worden sei. Sicherlich werde schon das kommende Jahr zeigen, von welchem großem Werthe dieses Einverständnis für beide Länder werden wird, da schon jetzt Eröffnung von Verkehrsstraßen, Telegraphen etc. über die bisher beiderseits sorglich gehütete Grenze geplant werden.

Gerichts-Zeitung.

† Vier „Leichenbederer“, Namens Jakob, Schulz, Möller und Koblant, standen gestern vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts; unter der Anklage des wiederholten Diebstahls. Die vier Personen bildeten nicht eine gemeinsame Thaten verbundene Gesellschaft, sondern übten ihre Kunst auf eigene Faust aus. Einen besonders glücklichen Griff hatte der erste der Angeklagten Jakob. Es gelang ihm eines Abends, einem betrunkenen Herrn, der auf einer Bank „Unter den Linden“ seinen Weintrauf verschließ, die schwere goldene Uhr und Kette unbemerkt abzunehmen. Raffinirter ging Koblant zu Werke: er erschien in der Sprechstunde, die ein menschenfreundlicher Arzt für Udemittelte eingerichtet hatte, gab an schwer krank zu sein, ließ sich untersuchen und stahl beim Hinausgehen aus dem Korridor einen werthvollen Winterüberzieher. Nur diese beiden Fälle boten etwas Bemerkenswerthes; die übrigen waren unbedeutender Natur. Das Urtheil wurde gegen die Vier nach ihren Vorstrafen und der Anzahl der Diebstähle, deren sie entweder durch eigenes Geständniß oder durch die Beweisaufnahme überführt waren, bemessen und lautete gegen Schulz auf ein Jahr, gegen Koblant auf neun Monate, gegen Jakob auf sechs Monate und gegen Möller auf vier Monate Gefängniß.

† Gegen den Bankier Richard Reiff, Dranienstraße 55, ist wegen Veruntreuungen ihm übergebener oder anvertrauter Gelder und Werthpapiere die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden; er selbst ist verhaftet. Im Laufe der Voruntersuchung sind bis jetzt 34 Fälle solcher Veruntreuungen ermittelt worden; es sind aber sicherlich noch mehr Geschädigte vorhanden. Alle Personen, die sich von Reiff geschädigt glauben, werden ersucht, sich bei dem Untersuchungsrichter Landgerichtsrath Hollmann, Justizgebäude in Moabit, zweiter Stock, Zimmer 137, in der Zeit von 11—12 Uhr Vormittags einzufinden.

Es darf Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Unter dieser Spitzmarke wurde vor circa 14 Tagen in der Presse ein Vorgang mitgetheilt und besprochen, der die allgemeinste Sensation hervorgerufen hat. In der Strafsache gegen den Redakteur Lemme in Eberswalde wegen Verleumdung des Gymnasialdirektors Klein und des Lehrerkollegiums war der vor circa 6 Wochen anberaumt gewesene Termin auf die Anregung des ersten Staatsanwalts Meyer bebüßs Vernehmung von Zeugen aufgehoben worden. Der neue Termin vor der Strafkammer zu Eberswalde ist zum 5. Januar l. J. anberaumt worden. In diesem hat der genannte Staatsanwalt ohne Angabe eines Beweisgrundes u. a. Personen zwei Mitglieder des Gerichtshofes, die Amtsgerichtsräthe Kägel und Schrötter, als Zeugen ge-

„Anstatt der Pensionsliste, die sie heute versorgt“, erwiderte sein Gefährte lächelnd aber nicht mit Bitterkeit. „Gut, wenn wir eine Aristokratie haben müssen, dann wollte ich lieber, daß die jüngeren Zweige Mönche und Nonnen würden, statt Oberste ohne Regiment oder Verwalterinnen königlicher Paläste, die nur dem Namen nach bestehen. Und außerdem, welcher Vortheil wäre es für einen Minister, wenn der bezugslose Theil des Adels jetzt so versorgt wäre! Er brauchte nicht, wie ein heutiger Minister, die Führung öffentlicher Angelegenheiten Personen anzuvertrauen, die erwiesenermaßen unfähig sind; er müßte nicht zu Befehlshabern von Expeditionen Generale ernennen, die niemals ein Schlachtfeld sahen, zu Beherrschern von Kolonien Leute, die niemals sich selbst beherrschen konnten, oder zu Gesandten banalrutte Stutzer oder vertrackte Günstlinge. Es ist wahr, daß viele Nonnen und Mönche von vornehmer Geburt waren, warum hätten sie es nicht sein sollen? — Der Adel hatte seinen Antheil, — nicht mehr. Wie alle anderen Klassen, hatte er Nutzen durch die Klöster, die Liste der Rechte zeigt aber, daß die große Mehrheit dem Volke entstammte.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Theaterbrand. Herzog's Opera House in Washington ist total abgebrannt, so daß nur die kalten Mauern übrig geblieben sind. In der fünften Morgenstunde des 15. Dezember brach der Brand unterhalb des Bühnenaumes aus und verzehrte in wenigen Stunden das ganze Gebäude. Mehrere in der Nähe belegene Fabriken wurden nur dadurch gerettet, daß die ganze Nacht hindurch ein heftiger Schneefall andauerte und die Bemühungen der Wehmannschaften unterstützte.

Berunglückte Balletteu. Im Petersburger Marien-Theater führten vor einigen Tagen, wie der „Peterb. Zig.“ berichtet, die Tänzerinnen Michailowa und Wäsonow am Schluß des dritten Aktes in der Oper „Die Tochter Pharaos“ in Folge Reißens eines Seiles an der Pedemashine aus einer Höhe von zwei Faden mit mardurchdringendem Schrei auf den Fußboden der Szene herab und trugen nicht unerhebliche Beschädigungen am Körper davon. Der Vorhang mußte sofort heruntergelassen werden. Dieser Unglücksfall wirkte geradezu betäubend auf das anwesende Publikum.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 305.

Donnerstag, den 30. Dezember 1886.

3. Jahrg.

Ein Arbeiterstreik in der guten alten Zeit.

11.
Fünf Jahre später (26 März 1711) wurde in ähnlicher Weise der Maximal-Tagelohn für Maurer durch Gesetz mit 24 Kreuzer für einen Gesellen und 15 Kreuzer für einen Handlanger bestimmt. In der Motivierung finden wir hier noch den Zusatz, daß „der Wein in so wohlfeilem Verthe, als er bald niemals gemessen ist.“

Im Januar 1723 fand wieder, nachdem man einige Zeit allschmerzhaft der Steigerung nachgesehen, eine gezielte Herabsetzung des Maximallohnes statt, weil „die Umstände Gottlob dahin glücklich sich geändert, daß nunmehr das liebe Getreide, Schmalz und andere Kuchel-Nothwendigkeiten um einen viel wohlfeileren Preis zu bekommen seind...“ damit „der Bauherr gegenwärtige gesegnete Zeiten in etwas genießen nicht weniger der Arbeiter mit dem ihm zugelegten Bau- und Tagelohn nothdürftig (!) auskommen möge.“

Die Arbeiter scheinen sich aber mit dem „nothdürftigen Auskommen“ nicht begnügt zu haben, und es kam daher bald zu Unruhen der Maurer und Zimmerleute, so daß dagegen schon im April eine sehr scharfe Proklamation erlassen wurde.

Solche Gefellenauflehnungen waren zu jener Zeit um so bedenklicher für die Meister, als die Gesellen noch häufig Waffen trugen. Deutzutage sieht es dem Meister und Arbeitgeber frei, so viel Lohn zu zahlen als er will, dagegen würde er es kaum dulden, daß der Geselle mit dem Degen an der Seite zu ihm käme. Vor zwei Jahrhunderten war, wie wir gesehen haben, das Bezahlen eines höheren als des vom Staate festgesetzten Lohnes, ja sogar die Verabreichung eines Ambisses oder einer Saule an die Arbeiter streng verboten, dagegen war es noch nicht gelungen, den Handwerksgefallen das Dezentragen abzugewöhnen.

Schon im Jahre 1686 hatte Kaiser Leopold den Gesellen und Lehrlingen das Dezentragen streng verboten, aber das Verbot scheint, wie so viele andere, nicht beachtet worden zu sein. Es wurde im Jahre 1718 und dann wieder 1722 erneuert.

Aus dieser Erlaß der Statthalterei in Prag zur Danachrichtung mitgetheilt wurde, stellte sie die Anfrage, ob sich das Verbot auch auf die „Künstler“, erstreckt, zu welchem sie „Schirzugi, Badet, Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Uhr- und Rührmaschinenmacher“ rechnete. Wir wissen nicht, wie die Antwort ausgefallen ist. Doch — Neipelt vor den Schustergefallen oder „Schuhnechten“, wie man sie damals nannte! Haben sie doch einen sechsjährigen Kampf mit der Regierung geführt und beinahe zehn Jahre in einem über mehrere Provinzen ausgebreiteten Streik ausgeharrt. Es waren aber nicht die Lohnverhältnisse, welche diesen Streik und die ihn begleitenden Tumulte veranlaßten, sondern eine von der Regierung eingeführte neue „Ordnung“, der sich die Kollegen von Jakob Böhme und Hans Sachs nicht fügen wollten.

Freilich war diese im November 1712 eingeführte neue Ordnung oder „Universal-Pragmatik“ nur erlassen worden „zur Einführung und Erhaltung besserer Mannszucht und Hinterlegung der zwischen den Schuhmachern und deren Knechte bisher geschwebten Streitigkeiten und Irrungen“; aber diese Streitigkeiten scheinen nicht wegen des Lohnes entstanden zu sein, da die Regierung nicht zum beliebigen Auskunftsmitel der Festsetzung eines Maximallohnes griff. Sie begnügte sich, eine Art Arbeitsbücher einzuführen, in welche der Meister bei Entlassung eines Gesellen einzuschreiben hatte, ob er sich während er in der Arbeit gestanden, ehrlich und redlich verhalten hat, wie es einem ehrlichen Schuhnecht ansteht.

Die Gesellen weigerten sich nun, diese Arbeitsbücher oder Zeugnisse anzunehmen, stellten die Arbeit in Wien ein und setzten sich mit ihren Kollegen in Prag, Linz, Graz und anderen Städten in Verbindung, um auch dort die Arbeit einzustellen.

In Folge dessen wurden im Juni 1713 drei Gesellen, welche man für die Häufelführer hielt, „gegen geschworene Urtheil“ auf ewig des Landes verwiesen und für unehrig und zur Arbeit untüchtig erklärt, ihre Namen am Galgen angehängt; andere wurden zu Arrest und Leibstrafen verurtheilt.

Allein die nothdürftig hergestellte Ruhe dauerte nicht lange, und schon im Juli desselben Jahres erließen eine Reihe kaiserlicher Patente und Regierungsverordnungen, aus denen wir erfahren, daß die meisten Gesellen in ihrer „Halsstarrigkeit“ verblieben. Sie hielten in den Vorstädten Wiens „gefährliche Zusammenkünfte und verbotene Konventikel“, zwangen die Gesellen, welche arbeiten wollten, den Streik mitzumachen, überleiden die Werkstätten, schlugen die Meister und nahmen ihnen Leder, Werkzeuge und fertige Arbeiten weg, so „daß kein Meister bald ohne Wache mehr des sichern Nachhauseganges sich getrauen darf.“

Nicht nur den widerspenstigen Gesellen wurden die strengsten Strafen angedroht, sondern auch Alle, die ihnen Unterkunft gewähren würden, sollten im Betretungsfalle „ohne Formierung eines weiten Prozesses gefaltete Dinge nach von dem Leben zum Tod verurtheilt und hingerichtet werden.“

Hatte diese Verordnung gewirkt oder war es die Pest, welche in jenem Jahre in Wien wüthete und in den Monaten Juli bis Oktober ihren Höhepunkt erreichte, welche die störrischen Schuhnechte zur „Ruhe“ brachte? Wir wissen das nicht, aber im ganzen Jahre 1714 hören wir nichts von ihnen.

Doch schon am 15. Februar 1715 erfahren wir aus einer kaiserlichen Proklamation, daß die Schuhnechte „sich boshaft unterziehen, wiederum aus der Arbeit auszusteigen, sich zahlreich zu rathen, gefährliche Zusammenkünfte zu halten, in Aufstand heranzuziehen und nicht allein wider die Meister, sondern auch gegen die Gesellen, welche in der Arbeit blieben, höchst strafbare Thatigkeiten verüben und andere, so ihnen nicht anhängen wollen, zu sich locken und so lange mit Prügeln traktiren, bis sie ihnen die Verweigerung der mehrgemeldeten Rundschäftsnetze (Arbeitsbücher!) angeloben.“

Den Gesellen wurde in dieser Proklamation befohlen, binnen drei Tagen die Arbeit wieder aufzunehmen, allen Wirthen und Gastgebern bei schwerer Strafe verboten, ihnen Herberge oder Unterkommen zu gewähren. Gesellen, welche nach Ablauf der drei Tage müßiggehend betroffen würden, sollten sogleich verurtheilt, ihnen der Prozeß gemacht und sie zu schweren Leibstrafen, nach Beschaffenheit der Umstände auch zum Tode verurtheilt werden.

Wieder hören wir einige Jahre nichts von den Schuhnechten. Es scheint äußerlich Ruhe geherrscht zu haben, und die Regierung war zu viel mit dem Türkenkrieg und mit dem von Kardinal Alberoni angeführten Kriege beschäftigt, um an die Schuhmacher zu denken. Aber im Jahre 1722 ward die Sache ärger als je zuvor.

Wieder hören wir von „strepitösen Widersetzlichkeiten der Gesellen, Zusammenrottungen, Verhinderung der Gehorsamen an der Arbeit“ und dergleichen. Den streikenden und

tumultuirenden Gesellen, sowie den Wirthen, welche ihnen Unterkunft, Speise und Trank geben oder „zur Ausführung ihres sträflichen Unternehmens die nöthigsten Geldmittel vorstrecken“, wird in einer kaiserlichen Verordnung vom 20. Juli 1722 „Arrest in Band und Eisen, öffentliche Arbeit in Belgrad oder andern Grenzstädten, nach Beschaffenheit der Umstände ewige Landesverweisung, Galeeren, Leib- und Lebensstrafe“ angedroht!

Wie man sieht, unterscheidet sich dieser Streik von den modernen dadurch, daß die Arbeiter nicht von ihren Gesinnungsgenossen in anderen Orten, sondern von den Gastwirthen unterstützt wurden. Auch ist in dieser Verordnung nicht von den Schuftern speziell, sondern von Handwerksbürgern im Allgemeinen die Rede. Es scheint dieß aber nur ein Versehen gewesen zu sein; denn in den späteren Verordnungen vom Oktober und November 1722, sowie vom März 1723 ist wieder nur von Schuhnechten die Rede. Nur im April 1723 wurde, wie bereits erwähnt, auch gegen Maurer und Zimmergesellen eingeschritten.

Die strengste Verordnung war aber die, welche am 27. Oktober 1722 gegen die Schuhmachergefallen erlassen wurde, und welche wir daher hier wörtlich wiedergeben. Es heißt darinn nach dem üblichen Eingang:

1. „Diejenigen Schuh-Knechte, welche von Publizierung dieses unferes Patents alhier in denen Vorstädten zu zehn Personen oder mehr sich, unter was immer erfindendem Vorwand es sein möchte, zusammenschlagen und einige Zusammenkünfte oder Berathschlagungen halten werden, sollen also gleich mit Arrest belegen, ihnen ein Standrecht gehalten und ohne Untersuchung eines weitem Verbrechens, als Verächter und freventliche Uebertreter unferes Landfürstlichen Gebotts und Befehls des gemeinsamen Ruhestandes an Leib und Leben ohne Anstand gestraft.“

2. „Diejenigen Wirthshaus-Inhaber, welche den Schuhnechten zur Haltung derlei höchst sträflichen Zusammenrottungen einigen Unterschlief geben oder, wo die Schuhnechte mit Gewalt in ihre Zimmer zur Haltung derlei Zusammenkünfte eingelegungen wären, dieselbe ohne Verzug unferer N. Destr. Regierung nicht anzeigen, nach abgeschworener Urtheil und ewiger Landesverweisung auf die Galeeren zur Ruderbank verurtheilt.“

3. „Ein jeder Grund-Richter, welcher solche höchst verbotene Zusammenkünfte nicht alhier gleich unferer N. D. Regierung zur Handfestmachung deren Uebertretern anzeigen oder möglichsten auszurotten sich nicht beistehen würde, zur wohlverdienten Strafe seines Richteramtes entsetzt, in Band und Eisen geschlossen, sodann im alhierigen Stadtgraben auf eine gemeffene Zeit zur öffentlichen Arbeit angehalten werden solle.“

Dieser Rundmachung ließ man auch unmittelbar die That folgen. Eine Anzahl Gesellen wurde verurtheilt, die sieben „Häufelführer“ wurden zum Tode verurtheilt und zwei schon am 31. Oktober hingerichtet. Den fünf Anderen wurde das Leben geschenkt. Sie mußten aber „zu ihrer und ihresgleichen Erspiegelung“ bei der Hinrichtung ihrer Genossen die Zuschauer abgeben. Einer von ihnen wurde nach Neapel abgeführt, um dort seine sechsjährige Galeerenstrafe abzudienen, die Anderen wurden wahrscheinlich zu schwerer Arbeit nach Belgrad gesendet. Es scheint, als ob man die „Uebeltäter“ innerhalb der alten Erblande nicht dulden wollte.

Eine Rundmachung vom 6. März 1723, mittelst welcher „einige noch ungehorsam erweisende Schuhnechte“ aufgefordert wurden, sich persönlich zu stellen und dem gebührenden Gehorsam zu unterwerfen, „widrigenfalls man mit ihnen bei deren Erhaltung gerichtlicher Weise verfahren wird“, bildet den Schlußakt dieses sechsjährigen Krieges zwischen Regierung und Schuftergefallen.

Soweit der lehrreiche Aufsatz der Münch. „Allg. Stg.“ unsere Leser werden aus ihm erfahren haben, daß auch die alten „Landesväterlichen“ Regierungen es vortrefflich verstanden, die Mehrvertheilung der besten Klassen zu fördern. Freilich thaten sie es auf ihre Art: indem sie durch Gesetz den Lohn herabsetzten, die Arbeitszeit verlängerten und mit dem ganzen Apparat von Galgen und Galeere, Brandmarung und Einkerkelung ihren Befehlen Nachdruck gaben. Später, als die industrielle Referencarmee, die Armee der Arbeitslosen genügend angeschwollen war, kam man von dieser Praxis ab; die verweirte Konkurrenz der Arbeiter selber drückte den Lohn zur Genüge und trieb den Arbeiterstag bis an die Grenzen des Menschmöglichen. Die Unternehmer brauchten also die Unterstützung der Regierung nicht, um ihre Zweck zu erreichen. Seitdem ist jedoch abermals eine Wandlung eingetreten. Die Arbeiter haben ihre gemeinsamen Interessen erkannt, sie haben gelernt, sich zu organisiren und dem Lohndruck und der übermäßigen Arbeitszeitverlängerung zu widerstehen. Damit trat auch seitens der Regierung ein anderes Verfahren ein. Um das Interesse des Kapitals zu wahren, durften sie nicht länger mit verwehrten Armen dem sich täglich mehr aufwindenden Lohnkampf zusehen, sie mußten neue Gesetze schaffen und zwar gegen die Organisationen, die Vereine, die Gewerkschaften, die Streik- und Unterstützungsstellen der Arbeiter. Wie sie das gethan haben, das haben unsere Leser zum großen Theil ja an sich selbst erfahren; und eine Aenderung wird hier auch nicht eher eintreten, als bis die Arbeiter sich größeren Einfluß auf die Gesetzgebung gesichert haben.

lokales.

Ein Rückblick auf die Wirksamkeit des Sozialistengesetzes im Bereiche des Berliner kleinen Belagerungsstandes dürfte zum Jahreschlusse nicht ohne Interesse sein, sind auch die Bilder, die an unserm geistigen Auge vorüberziehen, keineswegs erfreulicher Natur. Bekanntlich stand im Frühjahr dieses Jahres die Verlängerung des Sozialistengesetzes im Reichstage zur Berathung. Während vordem dieses Gesetz lange Zeit nur in vereinzelten Fällen in Wirksamkeit trat, machte sich, nachdem Mitte April d. J. durch die Majorität die seitens der verbundenen Regierungen beantragte Verlängerung des genannten Ausnahmegesetzes auf weitere 2 Jahre beschlossen worden war, sofort eine strengere Handhabung des Sozialistengesetzes bemerkbar und zwar zunächst auf dem Gebiete der politischen Versammlungsverbote und Auflösungen. Es wurden in der zweiten Hälfte des Monat April d. J. 3 Versammlungen politisch verboten und 15 Versammlungen politisch aufgelöst, und zwar wurden verboten 2 Volksversammlungen und eine Arbeiter-Bezirksvereins-Versammlung, aufgelöst dagegen 2 Volksversammlungen, 4 Arbeiter-Bezirksvereins-Versammlungen, 3 gewerkschaftliche Versammlungen und 2 Versammlungen der Eisenbahn-Arbeiter. Da zu dieser Zeit auch die Arbeiterinnen noch in der Bewegung standen, so wurden auch diese Versammlungen mehrfach von dem Schicksal der politischen Auflösung betroffen, indem drei allgemeine Arbeiterinnenversammlungen und eine Versammlung der Mäntelnäherinnen der politischen Auflösung verfielen.

Am 11. Mai d. J. erfolgte der Erlaß des Staatsministeriums, nach welchem die Abhaltung von Versammlungen von der eingeholenden Genehmigung seitens der Polizeibehörden abhängig gemacht wurde, welchem der sogenannte „Buttlamer'sche Streik-erlaß“ vorausgegangen war. Die Wirkung dieses Gesetzes war eine augenfällige, denn es wurden im Monat Mai 47 Versammlungen verboten resp. denselben die nachgesuchte politische Genehmigung zur Abhaltung versagt und zwar wurden von dieser Maßregel betroffen 30 gewerkschaftliche Versammlungen, 11 Arbeiter-Bezirksvereins-Versammlungen, 5 Arbeiterinnen Versammlungen und eine Versammlung der Obst-, Gemüse-, Milch- und Kohlenhändler; 11 Versammlungen verfielen dem Schicksale der politischen Auflösung. Ferner erfolgte im Monat Mai die politische Schließung des Fachvereins der Maurer, der Preis-Kommission des Bauhandwerkes, des Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen, des Vereins der Arbeiterinnen Berlins (Nordverein), sowie des Fachvereins der Mäntelnäherinnen. Hiermit hatte die Berliner Arbeiterinnenbewegung thatsächlich ihr Ende erreicht, wenn auch die Schließung der Arbeiterinnen-Vereine nur eine „vorläufige“ war und die gerichtliche Schließung der beiden ergriffenen Vereine erst im Monat November resp. Dezember d. J. erfolgte. Doch auch in der Arbeiterbewegung war ein sehr bemerkbarer Stillstand eingetreten, da viele Vereine z. B. des wiederholten vergeblichen Nachsuchens der politischen Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen mißde, es vorgehen, keine Versammlungen mehr einzuberufen. Diese Verminderung der angemeldeten Versammlungen hatte naturgemäß auch eine Verminderung der Zahl der politischen Verbote zur Folge und betrug dieselbe im Monat Juni 22 und zwar wurden verboten 5 Arbeiter-Bezirksvereins-Versammlungen, 16 gewerkschaftliche Versammlungen und eine Versammlung des Berliner Arbeitervereins. Politisch aufgelöst wurden 3 gewerkschaftliche Versammlungen, eine Versammlung des Vereins für Rechtschutz und Justizreform und eine Versammlung des demokratischen Vereins. Ferner wurden politisch geschlossen der Verein zur Wahrung der Interessen der Tapezire Berlins, die Preis-Kommission der „Tapezire-Beitrag“, die Central-Preisunterstützungslosse für wandernde Töpfer Deutschlands, die damit verbundene Kontrollkommission und der Fachverein der Töpfer Berlins und Umgegend. Außerdem wurden im Monat Juni 8 Ausweisungen auf Grund des Sozialistengesetzes verfügt und zwar wurden ausgewiesen die Maurer Behrend und Wille, der Buchbinder Michelsen, der Töpfer Bräutigam, der Regierungsbaumeister Reßler, die Restaurateure Wesenat und Jakob, sowie der Reichstagsabgeordnete Paul Singer. Zu erwähnen ist ferner noch das Verbot der auch hier vertriebenen von Frau Guillaume-Schad herausgegebenen Frauenzeitung „Die Staatsbürgerin“. Im Monat Juli begann die Arbeiterbewegung sich wieder zu heben, d. h. die Zahl der gewerkschaftlichen Versammlungen nahm wieder zu, doch waren dieselben nur von sehr bedingtem öffentlichen Interesse, indem dieselben zumest nur Vereinsangelegenheiten erzielten. Dennoch wurden 6 gewerkschaftliche Versammlungen und zwei Arbeiter-Bezirksvereins-Versammlungen politisch verboten, sowie 2 gewerkschaftliche Versammlungen und eine Versammlung des akademisch-liberalen Vereins politisch aufgelöst. Auch erfolgte die politische Schließung des Arbeiter-Bezirksvereins für den Osten Berlins und des Arbeiter-Bezirksvereins „Unverzagt“ im 5. Reichstagswahlkreise, sowie die Ausweisung des Drechslermeister Labert und des Schriftsteller Christensen. Im Monat August wurden politisch verboten eine Volksversammlung, 3 gewerkschaftliche Versammlungen, sowie ein Sommerfest des Fachvereins der Tischler. Politisch aufgelöst wurden 4 gewerkschaftliche Versammlungen, darunter auch eine Versammlung der Buchdrucker-Gesellen. Außerdem erfolgte die politische Schließung der Arbeiter-Bezirksvereine „Südost“, „Vorwärts“, der Dranburger Vorstadt und des West-Bund“, „der Rosenthaler Vorstadt“ und „der Schönhauser Vorstadt“. Im Monat September wurden wiederum 4 gewerkschaftliche Versammlungen politisch verboten und 2 gewerkschaftliche Versammlungen politisch aufgelöst. Außerdem erfolgte die politische Schließung des Bezirksvereins der arbeitenden Bevölkerung des Südwestens Berlins, indessen sich der letzte Arbeiter-Bezirksverein, der des Westens, selber auflöste. Somit hatten auch die Arbeiter-Bezirksvereine zu existiren aufgehört, da die politische Schließung der Vereine rechtskräftig wurde und die Liquidation derselben erfolgte. Im Monat Oktober nahmen mit der Zunahme der während des Sommers wenig stattig habten Arbeiterversammlungen auch die Versammlungsverbote wieder zu und wurden in diesem Monat 8 gewerkschaftliche Versammlungen politisch verboten und eine gewerkschaftliche sowie eine Volksversammlung politisch aufgelöst. Im Monat November war das Sozialistengesetz wieder in voller Wirksamkeit. In diesem Monat wurden 7 gewerkschaftliche Versammlungen, sowie eine Versammlung der Offenbacher Frauenkrankenpflege politisch verboten. Ein gleiches Schicksal hatte eine Matinee des Fachvereins der Steinträger, die allerdings später freigegeben wurde. Politisch aufgelöst wurden eine gewerkschaftliche und eine sozialdemokratische Reichstagswähler-Versammlung. Auch erfolgten im Monat November wiederum verschiedene Ausweisungen und zwar wurden ausgewiesen der Schlosser und Metallschleifer Karl Schulte (Vorsitzender des Fachvereins der Metallschleifer und Berufsgenossen), der Schlosser Hermann Bennewitz und der Trapezmacher Abmann. Im Monat Dezember wurden politisch verboten 3 gewerkschaftliche und 2 sozialdemokratische Reichstagswähler-Versammlungen. Ausgewiesen wurde der Klempner Weisk. — Hieran reißen sich noch verschiedene Verbote von Flugblättern, Schriften, gerichtliche Verurtheilungen wegen Verbreitung verbotener Druckschriften, Hausdurchsuchungen u. s. w. — Zu bemerken ist noch, daß die Zusammenstellung vorliegender Daten erfolgte, soweit sich dieselben öffentlich verfolgen ließen, daß demnach anzunehmen ist, daß dieselben noch hinter der thatsächlichen Wirksamkeit des Sozialistengesetzes zurückbleiben.

Die Berliner Feuerwehr hat sich mit Recht in der gesammten Bürgerschaft einen ausgezeichneten Ruf erworben. Man muß die kernigen, kraftvollen und elastischen Männer einmal bei ihrer gefährlichen Arbeit gesehen haben, um beurtheilen zu können, welch ungeheurer Opfermuth dazu gehört, sich zur Rettung seines Nebenmenschen oder dessen Eigenthum in Qualm und Flammen zu stürzen. Wenn die helle Glode der Feuerwehr in den Straßen ertönt, bleibt wohl Jeder einen Augenblick stehen, um den raschenden Wagen mit den feuertigen Pferden nachzuschauen. Auf die Verminderung der Feuergefahr richtet man übrigens überall sein Augenmerk. So macht der deutsche Vossbach in Paris Wasserbauinspektor Feschel über die Feuerwehreinrichtungen in Paris in der neuesten Ausgabe des „Ctbl. d. Bauw.“ einige lehrwürdige Mittheilungen. Demnach ist die Feuerwehr mit Rücksicht auf die Verkehrsschwierigkeiten für Wagen in den alten schmalen Straßen, so wie in den von Fuhrwerk überfüllten neuen Hauptverkehrsadern

in zahllosen Nachposten über die ganze Stadt vertheilt worden. Ein solcher Posten, aus einem Unteroffizier und drei Mann bestehend, hat einen Bezirk von 100 Hektar zu bewachen, innerhalb dessen die größte Entfernung 600 Meter beträgt. Auf der Grenzfläche zwischen diesen Bezirken sind weitere Posten errichtet, die mit den Feuerwechsellöschern und dem Kommando telegraphisch verbunden sind. Jeder Unteroffizierposten ist mit einer Spritze versehen, mit welcher die Mannschaft im Lauffschritt 300 Meter in der Minute zurücklegt. Von der Brandstelle aus wird sofort ein Mann mit der Meldung von der Größe des Feuers zum Telegraphen geschickt. Nach einer von dem Obersten der Feuerwehr 1881 herausgegebenen Zusammenstellung hat sich diese Einrichtung vorzüglich bewährt, indem in Folge des außerordentlich schnellen Eingreifens der Mannschaften in 39 Fällen unter 40 die Thätigkeit des Unteroffizierpostens allein genügt hat, des Feuers Herr zu werden. Die Brandstatistik von Paris wies 1884 (außer 1671 Schornsteinbränden) im Ganzen 629 Kleinfeuer auf, 225 Mittelfeuer und nur 15 Großfeuer (2 v. C.). Außer den erwähnten Posten sind noch 10 Dampfhydrantenposten von je einem Unteroffizier und sieben Mann vorhanden. — Im Anschluß hieran mag auch gleich folgende Mittheilung Platz finden. Eine anscheinend wichtige Verbesserung im Feuerlöschwesen hat Reg.-Baumeister N. Moormann durch eine Vorrichtung ausfindig gemacht, vermöge welcher die Schläuche auf einer die Feuerhähne umgebenden Trommel selbst fest angebracht werden. Dadurch ist jeder Laie in den Stand gesetzt, in wenigen Sekunden durch Umwendung des Ventils Wasser zu erzielen und überaus schnell mit dem Mundstück des Schlauches an der gefährdeten Stelle zu erscheinen. Die Bedeutung der Anordnung beruht darauf, daß es in sehr vielen Fällen möglich sein wird, in Schulen, Fabrikräumen, Arbeitsstätten, Lagern u. c. ein Feuer im Entstehen zu löschen, dessen auch nur kurzes Fortbrennen die bedenklichsten Gefahren herbeiführen könnte. Bauinspektor Hilgers in Wiesbaden empfiehlt die dem Regierungsbaumeister Moormann patentirte Einrichtung überall da, wo ein geschultes Löschpersonal nicht schnell zur Stelle sein kann. Die Handhabung des Apparats mit Schlauchtrommel ist im Ganzen sehr einfach. Das Druckwasser tritt nach Oeffnung des Ventils in eine drehbar aufgeschlossene Hülse, welche die Schlauchtrommel trägt und auf der sich eine Verschraubung befindet, welche zur Andringung des Schlauches dient. — Wenn sich diese neue Erfindung bewährt, so wäre es wenigstens Pflicht eines jeden Fabrikbesizers, sich dieselbe zu kaufen zu machen. Schließlich sind es ja doch immer die Arbeiter, welche am meisten der Gefahr ausgesetzt sind, und in ihrem Interesse ist die größtmögliche Vorsicht geboten. Wir brauchen wohl nur an jenen gräßlichen Unglücksfall zu erinnern, den wir vor einigen Tagen aus Dresden zu melden die traurige Pflicht hatten. Derartige Katastrophen könnten in den meisten Fällen vermieden werden, wenn der Unternehmer zur richtigen Zeit die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln treffen würde. Gewöhnlich werden aber die geringen Anlagelosten gescheut, oder der Brunnen wird zugedeckt, nachdem das Kind hineingefallen ist.

Seit einer Reihe von Jahren hat sich die Aufmerksamkeit der Aerzte ganz vorwiegend dem Studium des Grundwassers zugewendet, weil man in ihm eine der häufigsten und wichtigsten Ursachen für Krankheiten, namentlich für solche epidemischer Art zu finden glaubt. In Berlin giebt es zahlreiche Gegenden, wo das Grundwasser bis zu einer Tiefe von fast 1 Meter unter die Oberfläche herantritt. Die anhaltende Feuchtigkeit des Bodens theilt sich den Fundamenten und Mauern mit, sie verdirbt die Luft der Kellerwohnungen und der niedrigen Geschosse, und sie wirkt hier nicht nur auf die Gesundheit der Bewohner, sondern nicht minder auf die Verderbnis der Nahrungsmittel, der Kleider, der Geräthe u. c. Die Untersuchungen, welche nun eine von der Kommune eingesetzte Kommission in Bezug auf den Grundwasserstand und die Bodentemperatur Berlins ausführt, werden durch besondere eiserne Standrohre von 20 cm Lichtem Durchmesser vorgenommen, welche man zu diesem Zwecke in den Erdboden einsetzt. An den meisten fremden Orten sind die Untersuchungen über das Grundwasser entweder ausschließlich oder doch ganz vorwiegend an Brunnen ausgeführt worden. Man ging davon aus, daß der Stand des Brunnenwassers ein genügendes Merkmal für den Stand des Grundwassers abgibt, da das erstere aus dem letzteren hervorgeht. In dieser Weise ist man in München verfahren, wo Herr von Pettenkofer seit Jahren diese Beobachtungen leitete, in dieser Weise sind auch die Beobachtungen in Berlin angestellt worden, welche in den Jahren 1866 bis 1868 durch Beamte der Feuerwehr unter Leitung des Geheimen Raths Scabell ausgeführt wurden. Allein gerade diese Untersuchungen haben auch das Bedenkliche einer solchen Methode dargelegt, da die wechselnde Größe der täglichen Wasserentnahme auf manche Brunnen einen entscheidenden Einfluß hat. Man entschied sich daher hier, wie bemerkt, für besondere eiserne Standrohre, deren es in Berlin gegenwärtig 31 giebt. Angestellte Beobachtungen über die Bodentemperatur in Berlin haben u. A. ergeben, daß, da bei den Schwankungen des Grundwassers höhere Bodenschichten bald von demselben erreicht, bald wieder verlassen werden, zu gewissen Zeiten, je nach dem Grade der Verunreinigung, eine sehr starke Perlebung in den höheren Bodenschichten eintreten wird. Aus solchen Perlebungssprossen haben verschiedene Autoren eine Erklärung für die Verbreitung und den Verlauf der Cholera abzuleiten versucht und sind geneigt, einen Theil der Bodenkultur als ein lokales Produkt gesteigerter Perlebungssprossen anzusehen. So sollen auch rege Fäulnisvorgänge im Boden eine Erhöhung der Bodentemperatur um 3 Gr. C. in 1 Meter Tiefe bedingt haben. Auch in dieser Richtung hat man hier in Berlin neue Ermittlungen angeordnet und zwar an 14 verschiedenen Stellen durch Einsenkung von Thermometern in 0,5, 1 und 3 Metern Tiefe.

Eine Sargverwechslung hat bei einer Beerdigung, welche vorgestern Nachmittag auf dem Neuen Louisestädtschen Kirchhof bei Weis stattfand, eine überaus peinliche Szene verursacht. Am zweiten Weihnachtstage wurde, wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, die Leiche des am heiligen Abend verstorbenen 14jährigen Sohnes des Steinrudereibesizers Emil Kornid nach der Leichenhalle des Thomaskirchhofs, welche auch von der Louisestädtschen Gemeinde benützt wird, in einem gelben Sarg mit schwarzem Behang überführt. Die Beerdigung sollte am nächsten Tage, also vorgestern, Nachmittags um 1 Uhr, von der auf dem Neuen Louisestädtschen Kirchhofe befindlichen Kapelle aus stattfinden. Zur festgesetzten Zeit fanden sich die Trauergäste, unter denen sich der Rektor, der Lehrer und mehrere Schüler der Schule, welche der verstorbene Knabe besucht hatte, in der Kapelle ein. Hier stand bereits vor dem Altare ein vorher aus der benachbarten Leichenhalle des Thomaskirchhofs von dem Personal herübergetragen Sarg. Die zur Beerdigung erschienenen Frauen hatten auf den vor dem Sarge aufgestellten Stühlen Platz genommen und der Prediger schied sich eben an, vor den Altar zu treten, um die Trauerrede zu beginnen, da fragte eine Dame, deren Sohn seinem heimgegangenen Mitschüler einen prachtvollen Kranz gewidmet hatte: „Wo ist denn unser Kranz?“ Nun fiel der Besammlung die Schwulstigkeit des Sarges erst auf. Es waren im Laufe des Tages von den Bekannten der trauernden Familie nach der Leichenhalle etwa 40 Kränze geschickt worden, von denen sich merkwürdiger Weise kein einziger auf oder neben dem Sarge befand. — Frau Kornid, die Mutter des Verstorbenen, sprach jetzt die Besorgnis aus, daß sich in diesem Sarge gar nicht die Leiche ihres Kindes befände. Die Größe des Sarges ließ auch vermuthen, daß in demselben die Leiche eines Erwachsenen liegen müsse. „Dann müssen wir den Sarg öffnen“, bemerkte nunmehr einer der Leidtragenden. Der Prediger wies darauf hin, daß sich an dem Sarge ein Bittel mit den Worten: „Felix Kornid, Annenstraße 28.“ befände, es könne daher keine Verwechslung vor-

liegen und überdies sei eine Oeffnung des Sarges ohne Genehmigung und Zusicherung der Polizei nicht gestattet. Die Leidtragenden beruhigten sich aber nicht dabei, lösten die Schrauben des Sarges, hoben den Deckel ab und es zeigte sich in der That die Leiche eines einige 40 Jahre alten, kahlköpfigen Mannes mit starkem Vollbart. Der Sarg wurde nun wieder geschlossen, von mehreren Leidtragenden aufgehoben und nach der Leichenhalle zurückgetragen. Hier fand man in einer Ecke einen kleineren Sarg, auf welchem sich drei Kränze befanden. „Das dürfte wohl der richtige Sarg sein“, bemerkte ein Leidtragender, und man öffnete den Sarg, in dem tatsächlich die Leiche des Knaben lag, worauf der richtige Sarg von einigen Friedhofsarbeitern nach der Kapelle des Louisestädtschen Kirchhofs getragen wurde. Nach der hierauf stattgefundenen Trauerfeier wurde die Leiche ohne weiteren Zwischenfall beerdigt. Die Schuld an dieser Verwechslung der Särge trägt, wie hier ausdrücklich bemerkt sei, nicht das Personal des Neuen Louisestädtschen Kirchhofs, sondern das des benachbarten Begräbnisplatzes, der Thomaskirchhof, wo, wie schon erwähnt, die beiden Friedhöfe gemeinsame Leichenhalle steht. Der Fall zeigt recht deutlich, wie vorsichtig man bei den Beerdigungen zu Werke gehen muß. Abgesehen von den Unannehmlichkeiten, welche derartige Nachlässigkeiten für die Hinterbliebenen nach sich ziehen, kann hierbei eventuell auch ein kriminalistisches Moment in Betracht kommen. Man denke nur an den Fall, daß die Exhumierung und Untersuchung einer Leiche nöthig wäre und man eine ganz andere Leiche vorfände, als diejenige, welche man in dem betreffenden Grabe gesucht hat!

Der Blick in die Zukunft! Gegen Mitte des Monats Dezember d. Js. kam zu einem in der Albrechtstraße wohnhaften Dienstmädchen, der unverschämten St., eine unbekannte Frauensperson, welche sich Wittwe Becker nannte und als Wahrsagerin vorstellte. Nachdem die Unbekannte der St. die Karten gelegt hatte, erklärte sie derselben noch, daß sie durch ihre Kunst im Stande sei, den untreu gewordenen Bräutigam der St. zu der letzten zurückzuführen. Zu diesem Zweck forderte die Wahrsagerin der St. bares Geld, Goldsachen, Kleidungsstücke und Betten im Gesamtwerthe von 190 M. unter der Vorbedingung ab, daß sie die Gegenstände zu ihren Experimenten, insbesondere zu den erforderlichen Gebeten in der Kirche gebrauchte. Das leichtgläubige Mädchen hat die ihr abgeforderten Betten, die es nicht besaß, der Herrschaft entwendet. Die Unbekannte, welche auch ein zweites Dienstmädchen auf dieselbe Weise beschwindelt haben soll, ist etwa 40—45 Jahre alt, hat dunkle Haare und Augen, längliches, blaßes Gesicht, schlanke Gestalt und war mit schwarzem wollenen Kopftuch und Umschlagetuch bekleidet.

Die sonst ruhige Fürstenstraße bot in der Nacht zum Dienstag den Schauplatz eines großen Erregtes, welcher zur Eisirung von ca. 14 Personen nach der Polizeiwache führte. Mehrere Handwerker waren in einer Restauration in der Fürstenstraße in Streit gerathen, welcher den Wirth veranlaßte, ihnen das Lokal zu verweisen. Der Streit wurde auf der Straße fortgesetzt und die Schlägerei, welche sich entspann, nahm ganz gewaltige Dimensionen an, als einer der Streitenden einen stumpfen Gegenstand hervorholte und damit auf seine Gegner einwirkte. Das Blut floß sozusagen in Strömen. Namentlich wurden zwei der Theilnehmer so übel zugerichtet, daß sie im Gesicht und auf dem Kopf mit Wunden bedeckt waren und die Hilfe der Sanitätswache in der Alabertstraße in Anspruch nehmen mußten.

Ein neuer Erwerbsweg. Am 28. d. M. wurden zwei Knaben, der 11jährige Sohn eines Schornsteinfegergehilfen und ein 14jähriger Kaufbursche, von einem Schornsteinfegergehilfen in der Lindenstraße abgefaßt, als sie in der Wohnung eines Kaufmanns dem Dienstmädchen eine Gratulationskarte mit der üblichen Ansprache überreichten. Der 11jährige Knabe gestand ein, daß er von seinem Vater zum Gratuliren in die Häuser geschickt werde, daß der Kaufbursche von seinem Vater zu demselben Zweck angenommen worden sei und hierfür 2 M. und Beköstigung pro Tag erhalte.

Von dem unglücklichen Schicksal des Direktors Thomas vom Königsstädtischen Theater haben wir gestern bereits kurz Mittheilung gemacht. Genannter Herr richtet nun zur Aufklärung des Sachverhaltes folgendes Schreiben an verschiedene Zeitungen: „Sehr verehrter Herr Redakteur! Ich bin in der unangenehmen Lage, Ihnen mittheilen zu müssen, daß ich mit heutiger Tage von der technischen Leitung des hiesigen Königsstädtischen Theaters zurückgetreten bin. Vom Tage der Eröffnung an durch das freundliche Wohlwollen und die Nachsicht des Publikums und der Presse getragen, habe ich mich schweren Verdiensten zu diesem letzten äußersten Schritt erst entschlossen, nachdem alle physischen und großen pekuniären Opfer, die ich gebracht, sich nutzlos erwiesen gegen Differenzen, die, immer häufiger wiederkehrend, jetzt chronisch zu werden begannen. Da der Besitzer und Direktor des Theaters nie und in keiner Weise seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, konnte ich mich nunmehr an der technischen Leitung nicht länger betheiligen, nachdem dem Geschäft die genügend zureichenden Substanzmittel größtentheils zur Deckung von Verbindlichkeiten entzogen wurden, die gedachte Herr vor Eröffnung des Theaters und ohne Zusammenhang mit demselben kontrahirt hatte. Nicht weil meinen Interessen bis heute in keiner Weise Rechnung getragen ist, nicht weil ich statt zu erhalten umgekehrt habe — letzteres that ich aus Antheilnahme für die Mitglieder gern und ohne jedwede Verpflichtung —, sondern weil ich mit erschreckender Klarheit eingesehen habe, daß die geschäftliche Position des Theaters eine unhaltbare wurde. — Ich habe die ganze Angelegenheit dem Königl. Staatsanwalt zur Entscheidung unterbreitet und so wird der Abschluß der Geschäfte mit Quarg und Konsorten sich wohl in Nothbit vor dem Strafrichter abspielen. — Ich bitte Sie, verehrter Redakteur, Kenntniß zu nehmen und zu geben und mir Ihr Wohlwollen zu erhalten. Ihr ganz ergebener Emil Thomas.“ Demnach haben also nicht etwa schlechter Geschäftsgang, sondern die älteren Schulden des Herrn Quarg und der — Herrn Direktor Thomas bei Kontraktabschluss unbekannt gebliebene — Umstand, daß Haus- und Bühnenräume gar nicht Herrn Quarg gehörten, die im Interesse der Mitglieder tief zu belagerten Krisis mitten in der Saison herbeigeführt. Die einen gewissen Betrag übersteigenden Einnahmen wurden von Hauptgläubiger des Herrn Quarg abgeholt, auf die Gegenzahlung und die sonstigen Verpflichtungen wurde dabei keine Rücksicht genommen. Herr Thomas, selbst nur engagierter technischer Direktor und rechtlich zu Zahlungen nicht verpflichtet, versicherte nicht bloß auf seine eigene Gage, sondern trat mit seinem Kapital und Kredit ein, um nur ein Unternehmen nicht untergehen zu lassen, mit dem sein Name immerhin verknüpft ist. Als von dem Gläubiger auch die Feiertageeinnahmen abgeholt wurden, obwohl für die am 1. Januar fälligen Gagen kein Fonds vorhanden war, erklärte Herr Direktor Thomas, vor Deckung der Gagen nichts mehr hergeben zu lassen, und so wurde das Theater durch die Gläubiger des Herrn Quarg geschlossen.

Bei der Festsetzung von Unfallschadigungen ist neuerdings ein prinzipiell wichtiger Fall zur Entscheidung des Reichsversicherungsamtes gekommen. Ein taubstummer, in einer hiesigen Schneidemühle beschäftigter Müller war bei der Beschäftigung an der Axtschäge nur wenig erheblich am Mittelfinger der rechten Hand verletzt worden. Entgegen den Anordnungen des Arztes vernachlässigte der Verletzte den Verband und die Pflege des kranken Fingers nach der Ansicht des Arztes auf das Geblüthe, so daß in Folge der Vernachlässigung die Amputation des verletzten Fingers notwendig wurde. Die Sachverständigen begutachteten eine hierdurch herbeigeführte Erwerbsverminderung des Verletzten um 15 v. C. Die Genossenschaft verweigerte aber die Auszahlung der gesetzlichen Rente, weil sie der Meinung war, daß die grobe Fahrlässigkeit des Verletzten dem Vorsatz gleich zu achten sei und das Ge-

die Entschädigung vorzüglich herbeigeführter Unfälle ausschließt. Das im Wege des Rekurses angerufene Reichsversicherungsamt ordnete jedoch die Zahlung der gesetzlichen Rente an. Bei dem taubstummen Verletzten sei immerhin, so wird in den Entscheidungsgründen des Reichsversicherungsamtes ausgeführt, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß derselbe in Folge mangelhafter Auffassung die Pflege des verletzten Fingers vernachlässigte. In keinem Falle sei erwiesen, daß der Beschädigte vorzüglich den Unfall herbeigeführt, denn es sei nicht anzunehmen, daß ihm die Tragweite der Vernachlässigung des kranken Gliedes bekannt gewesen sei. Unter diesen Umständen könne es dahingestellt bleiben, ob die Vernachlässigung der Pflege eines verletzten Gliedes überhaupt den Verlust der gesetzlichen Entschädigung zur Folge haben kann; diese tritt nach § 5 Absatz 7 des Unfallversicherungsgesetzes nur dann ein, wenn der Verletzte den Betriebsunfall vorzüglich herbeigeführt hat.

Die Weihnachtstrose! Wenn der kalte Nordwind durch die Straßen segt und jedermann veranlaßt, thüchelt sich ein wärmendes, oder doch schützendes Obdach aufzusuchen, wird den wenigsten wohl der Gedanke kommen, daß eine auch bei uns heimatische, hübsche Blume sich gerade diese unwirthliche Zeit zur Entfaltung ihrer „Blüthenpracht“ erwählt hat. Und doch ist dies der Fall! — Dem bekannten Märchen, daß in der „heiligen Nacht“ mitten im Schnee eine wunderbare Blume ihre zauberkräftigen Blüthen entfalte, legt etwas Wahres zu Grunde. Einer abgehärteten Pflanze verursacht in der That der rauhe Winter durchaus keine Unbequemlichkeiten. Sie ist in Wirklichkeit „unser erster Frühlingsspross“. Gerade um die Weihnachtszeit pflegt sie sich in ihrer ganzen Pracht zu präsentiren und heißt deshalb auch mit vollem Recht im Volksmunde: „Weihnachtstrose, Christ- oder Schneebiume“ (nicht zu verwechseln mit dem viel später erscheinenden, allgemein bekannten „Schneeglockchen“). Sie wird von den Botanikern *Helleborus niger*, schwarze Nießwurz, benannt, hat dunkelgrüne Blätter, zwischen welchen an schlanken Stielen, die der wilden Rose ähnlichen, fünfblättrigen, großen, glockenförmigen Blumen hängen. deren Farbe anfangs weiß ist, später aber ins Röhliche übergeht. Ihre eigentliche Heimath sind die Gebirgswaldungen Süddeutschlands, doch wird sie auch bei uns zuweilen in Gärten angepflanzt.

Von einem besagenswerthen Unfall ist zu den Weihnachtsfesttagen die Oberau und damit die Familie eines in der Mariannenstraße wohnhaften Fabrikarbeiters betroffen worden. Beim Reinigen von Fischen, unter denen sich ein größeres Barsch befand, verletzte sich am Tage vor dem Feste die Frau an den Flossen des Barisches die Hand. Der bald sich einstellende empfindliche Schmerz veranlaßte die Frau, den Arzt aufzusuchen und dieser, die Gefahr der Blutvergiftung erkennend, wollte wenigstens den Versuch machen, die erkrankte Hand zu retten, weshalb er oberhalb derselben eine Schnur anlegte, welche die Blutcirculation aus der Hand in den Arm verhindern sollte. Diese Vorrichtung war, wie erklärlich, der Frau sehr lästig, dieselbe entfernte die Schnur und spülte die kranke Hand, welche sich hochgradig entzündet zeigte, mit kaltem Wasser. Bald aber schwoll nun auch der Arm an; die Frau eilte nochmals zum Arzt und dieser ordnete die schleunige Aufnahme der Frau in Bethanien an, wo am ersten Weihnachtsfesttage der erkrankte Arm im Schultergelenk amputirt werden mußte. Auch heute noch ist der Zustand der Frau sehr besorgniß-erregend.

Statistik der Kriminalabtheilung des Polizeipräsidenten, des Land- und Amtsgerichts Berlin I. Von den bei der Kriminalabtheilung des Polizeipräsidenten zu Berlin im Jahre 1885 stützten Personen kamen zur Höllehaft 4603 Personen und zwar 3658 Männer, 734 Weiber, 11 Kinder, die letzten wegen Diebstahls. Diebstahl bei 1648 Männern, 497 Weibern, Hehlerei bei 84 Männern, 30 Weibern; Verleumdung von Beamten, Widerstand gegen die Staatsgewalt bei 311 Männern, 25 Weibern; Körperverletzung bei 152 Männern, 3 Weibern; Unterschlagung bei 337 Männern, 47 Weibern; Betrug bei 195 Männern, 36 Weibern; Hausrechtverletzung bei 68 Männern, 1 Weibe; Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit bei 121 Männern, 3 Weibern; Vermögensbeschädigung bei 66 Männern, 1 Weibe; Raub bei 20 Männern, 2 Weibern; Urkundenfälschung bei 95 Männern, 15 Weibern; Hazardspiel bei 12 Männern; Befreiung von Gefangenen bei 24 Männern; betrügerischer Bankrott bei 10 Männern; Erpressung bei 36 Männern; Nothzucht bei 1 Mann; Brandstiftung bei 4 Männern, 1 Weibe; Mord, Nordverbrechen bei 9 Männern, 5 Weibern; Majestätsbeleidigung bei 17 Männern; Drohung bei 31 Männern, Meineid bei 7 Männern, 3 Weibern. Münzverbrechen bei 27 Männern, 3 Weibern; Verbrechen wider das keimende Leben resp. Verhülfe 1 Mann, 12 Weibern, die übrigen wegen vereinselter Ursachen. Zum Polizeigewahrsam wurden gebracht: 20361 Männer, darunter wegen Obdachlosigkeit 7058, Bettelns 9392, Straßenunfug 1897, Trunkenheit 76; als Durchtransport 212, Geistesstörung 4, unerlaubten Handelns 163, wegen verschiedener Ursachen 1559. Frauen wurden eingebracht 9465, von diesen 8238 wegen Unfittlichkeit, 463 wegen Obdachlosigkeit, 67 wegen Straßenunfug, 39 wegen Trunkenheit, 264 wegen Bettelns, 78 als Durchtransport, 25 wegen unerlaubten Handelns, 2 wegen Geistesstörung, 289 wegen verschiedener Ursachen. Kinder wurden 75 zum Polizeigewahrsam gebracht, darunter 33 wegen Obdachlosigkeit, 16 wegen Bettelns, 5 wegen unerlaubten Handelns, 21 wegen verschiedener Ursachen. Unter Polizeiaufsicht standen 1377 Personen, wegen Bettelns wurden 21984 Personen listet. In 1064 Fällen von Selbstmord, Todtschlag und Unglücksfällen mit tödlichem Ausgang wurde ein Einschreiten veranlaßt. Darunter waren Fälle von Erhängen 161, Ertrinken 100, Erschießen 57, Kohlenoxydvergiftung und Erstickung 24; Vergiftung 65; Schädelbruch 35; Sturz aus dem Fenster 53; Ueberfahren 20; Ertrinken 3; Mord 2; Verdrüßung 6; Verletzungen 26; Schlagfluß 25 u. c.; außerdem wurden 30 neugeborene Kinder todt aufgefunden. Beim hiesigen Landgericht I waren im Jahre 1885 anhängig: Zivilsachen: 5756 gewöhnliche Prozesse; 141 Urkundenprozesse; 938 Arreste und einstweilige Verfügungen; 1019 Gefachen; 6 Entmündigungsachen; vor den Kammern für Handelsachen 3073 gewöhnliche Prozesse; 5575 Urkunden- (Wechsel) Prozesse; 223 Arreste u. s. w.; in der Berufungsinstanz: 2218 gewöhnliche Prozesse, 30 Urkundenprozesse. Strafsachen: 21887 Vorverfahren, 119 Hauptverfahren in I. Instanz vor dem Schwurgericht, 1575 vor den Strafkammern wegen Verbrechen, 2298 wegen Vergehen. Berufungen vor den Strafkammern: 444 Privatklagen, 2069 Vergehen und Uebertretungen. Beim Amtsgericht I hieselbst waren im Jahre 1885 anhängig: Zivilsachen: 1425 Ehebene-sachen, 50518 Rabsachen, 73190 gewöhnliche Prozesse, 14635 Urkunden- (darunter 14472 Wechsel) Prozesse, 166 Entmündigungsachen, 493 Aufgebotsverfahren, 2357 Arreste u. c.; 1871 Anträge außerhalb eines anhängigen Rechtsstreites, 175 Vertheilungsverfahren, 253 Zwangsversteigerungen, 350 Zwangsverwaltungen, 16616 andere Anträge betr. Zwangsvollstreckung, 105371 mündliche Verhandlungen. Strafsachen: 4186 Privatklagen, 8558 Anträge auf Erlass von Strafbefehlen, 9708 Anklagen wegen Vergehen, 31539 Anklagen wegen Uebertretungen, 43617 Hauptverhandlungen.

Die Kriminalpolizei hat gestern Vormittag, wie der „Berl. Cour.“ mittheilt, ein gefährliches Nest in der Keller-Restauration von C. in der Hirtensstraße ausgenommen. Nicht weniger als sechszig Jubälter und zwei Dinnen siefen in die Hände der Polizei.

Zu den kleinen grauen Möven an der Friedrichsbrücke hat sich jetzt auch die große weiße Möve gesellt. Die Schaar der eleganten Wasservögel hat sich gegen hundert vermehrt. Sie schwimmen behend auf dem Flusse, balanciren auf den Stangen der Fischkästen, ruhen sich in Schaaren auf den Eis-

schollen und Scherfen aus der Luft nach Beute auf die Oberfläche des Wassers hinab. Das Schauspiel fesselt beständig zahlreiche Zuschauer.

Einem größeren Brand gab es gestern Morgen von 6½ Uhr ab auf dem Grundstück Stralauerstraße 41 zu kämpfen; es stand hier in der Feldmann'schen Färberei, welche das zweistöckige rechte Seitengebäude einnimmt, der sich über das oberste Stockwerk in seiner ganzen Frontausdehnung von 14 Fenstern erstreckende Trockenboden in leichten Flammen, auch war durch Fortführung eines Theils der Dede das Feuer in das Dachgeschoss gelangt und hatte von hier, nach Inbrandsetzung der dazwischen lagernden Wollabfälle, seinen Weg in die Dachkonstruktion genommen. Die im Trockenraum vorhandenen beträchtlichen Vorräthe an Wolle und die vielfachen Holzstämme entfachten das Feuer zu versengender Gluth, und diese sowohl wie der sich entwickelnde Qualm machten den Löschmannschaften schwer zu schaffen. Der Angriff wurde mit der Gas- und Dampfspritze unter Assistenz einer großen Handdruckspritze aufgenommen und durchgeführt. Die Vertreibung der Flammen vom Dache ging äußerst schnell von statten, so daß dasselbe nur an wenigen Stellen wesentlich beschädigt worden ist, dagegen wüthete es fast zwei Stunden, bis man des Feuers in seinem ursprünglichen Herde Herr werden konnte. Das Dachgeschoss, die eigentliche Färberei enthaltend, ist unverletzt geblieben, und so viel sich übersehen läßt, dürfte deshalb auch der Geschäftsbetrieb eine wesentliche Unterbrechung nicht erfahren. Die Entstehungsursache scheint durch die Selbstentzündung von Wolle hervorgerufen zu sein. Den Mobiliarschaden hat die Vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld zu tragen. — Abends vorher, zwischen 7 und 8 Uhr, wurde auf dem Hängeboden über einem Badezimmer im Hause Bärwaldstraße 62 ein größeres Quantum Wäsche durch einen Brand zerstört; dieselbe war unvorsichtiger Weise dicht unter das eiserne Rauchrohr des Badeofens gepackt, so daß ihre Inbrandsetzung bei einer Benützung des letzteren unausbleiblich erfolgen mußte.

Ein in unseren Meeresgewässern äußerst seltener Raubfisch, der sogenannte Seeteufel ist in der Nacht vom 19. Dezember von den Fischern Köhler und Bremser an der schleswig-holsteinischen Küste bei Kiel gefangen und nach Berlin gebracht worden, nachdem das Thier von einem Zoologen mit Wickersheimer'scher Flüssigkeit präparirt worden war. Die Heimath des Seeteufels (*Lophius piscatorius*) ist das Mittelmeer, nur ganz vereinzelt ist er auch im westlichen Theile der Ostsee vorgekommen. Das lebenswerthe Exemplar, welches die Fischer in der Brüderstraße 20 ausgestellt haben, zeigte eine Reihe merkwürdiger Eigenkümlichkeiten. Das Sonderbarste an diesem gefährlichen Fische ist, daß er neben seinen Kiemen auch — Fische hat, die ihm übrigens auch den Namen „Pedicularius“ gegeben haben. Er hat mit den Kiemen eine Breite von vier Fuß. Besonders auffallend ist die Gestaltung des mächtigen plattgedrückten Kopfes mit den großen grünlich leuchtenden Augen und dem von spizen Fangzähnen starrten Rachen, der zu einer Breite von 38 Centimetern sich öffnet. Der Kopf bildet die Hälfte des ganzen breiten Körpers, der nur unten zu einer schmalen Form sich zuspitzt. Seine Gestaltigkeit kennt keine Grenze; nach Angabe des Prof. Möbius-Kiel nimmt der Seeteufel täglich ca. 60 Pfund Nahrung zu sich. Dafür hat das Thier auch einige hunderte von Zähnen, die am Unterkiefer nach innen beweglich sind; selbst weiter unten im Schlunde sind eine Reihe von Zähnen vorhanden. Rachen, Rinnenhöhle und Magen bilden einen einzigen ungeheuren Raum, welcher auch Fische von beträchtlicher Größe aufzunehmen vermag. Die Athmungsorgane des Thieres, das zur Zeit des Fangens nicht weniger als 137 Pfund wog, gehen vom Oberkiefer aus und enden an den Seitenkiemen. Am Kopfe bis zum Rücken, der wie Nalthe aussehende Zeichnungen aufweist, befinden sich 5 lange Fühlhörner und rings um den Leib ein Kranz von Saugern. Der Seeteufel, der übrigens im Aquarium nicht vorhanden ist, lebt dem Arotodil gleich im Schlamme, wo er seine Beute erwartet.

Auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ist nachträglich noch die Beschlußfassung über die Mietzung von Räumen für die Bureau's der 3. Abtheilung des königl. Polizeipräsidiums gesetzt worden. Mit dem Abbruch der Häuser des Mühlendammes 5—10 wird bereits im Januar begonnen. Aber auch die baldige Räumung der Häuser 1—4 muß in Betracht gezogen werden, in denen sich die Räume der 3. Abtheilung des königlichen Polizeipräsidiums befinden. Bis zur Vollendung des neuen Polizeigebäudes am Alexanderplatz muß daher für ein Unterkommen dieser Abtheilung gesorgt werden, und der Magistrat schlägt in Uebereinstimmung mit dem Polizeipräsidium vor, zu diesem Zwecke vom 1. April 1887 bis 1. April 1890 die zweite Etage in dem auf dem Dose des Grundstücks Königstraße 7 befindlichen Neubau für den jährlichen Preis von 6500 Mark zu mieten.

Gemäß den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der Zeit von 12 bis 18. Dezember ca. von je 1000 Einwohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 22,8, in Breslau 29,8, in Königsberg 23,7, in Köln 26,1, in Frankfurt a. M. 16,8, in Wiesbaden 17,8, in Hannover 19,4, in Rassel 16,2, in Magdeburg —, in Stettin 27,2, in Altona 31,8, in Straßburg 25,6, in Metz 27,9, in München 24,8, in Nürnberg 30,3, in Augsburg 23,7, in Dresden 19,4, in Leipzig 16,8, in Stuttgart 15,5, in Karlsruhe 11,1, in Braunschweig 19,5, in Hamburg 37,7, in Wien 25,7, in Pest 36,8, in Prag 27,2, in Triest 33,5, in Arafau 20,3, in Basel 14,7, in Amsterdam —, in Brüssel 24,7, in Paris 24,5, in London 18,8, in Glasgow 27,0, in Liverpool 27,6, in Dublin 29,6, in Edinburgh 18,2, in Kopenhagen 21,4, in Stockholm 22,2, in Christiania 19,5, in St. Petersburg 24,0, in Warschau 27,6, in Odessa 29,0, in Rom 26,1, in Turin —, in Venedig 22,5, in Alexandria 38,1. Ferner in der Zeit vom 22. bis 27. Dezember ca.: in New-York 26,1, in Philadelphia 22,2, in Baltimore 15,9, in Kalkutta 32,7, in Bombay 22,4, in Madras 34,0.

Die veränderliche Witterung, in der Berichtswache vorherrschende Bitterung übte auf die Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der meisten Großstädte Europas keinen günstigen Einfluß aus, obwohl eine größere Zahl, besonders von deutschen Städten, wie Berlin, München, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Bremen, Stuttgart, Aachen, Braunschweig, Mainz, Rassel, Karlsruhe, Mannheim, von außerdeutschen Orten Basel, Arafau, London, Christiania, Edinburgh, Venedig u. a. — kleinere Sterblichkeitszahlen mittheilten. Insbesondere traten katarrhalische und akute Entzündungen der Athmungsorgane in fast noch gegen die Vorwoche gesteigerter Zahl zu Tage und riefen vielfach noch mehr Sterbefälle hervor als in der vorangegangenen Woche. — Dagegen wurden Dampfschiffe und Brechdurchfälle der Kinder seltener Todesursachen, auch war die Theilnahme des Säuglingsalters an der Gesamtsterblichkeit im Allgemeinen eine kleinere als in der Vorwoche. Von 10 000 Lebenden starben auf das Jahr berechnet: in Berlin 59, in München 87 Säuglinge. — Von den Infektionskrankheiten zeigten Masern und Scharlach im allgemeinen ein etwas selteneres, Diphtherie, typhöse Fieber, Keuchhusten und Pocken ein etwas häufigeres Vorkommen. — So wurden Sterbefälle an Masern aus Hamburg, Bremen, Paris, London, Liverpool, St. Petersburg in kleinerer, aus Berlin, Breslau und Prag in gleicher, aus Barmen, Mühlhausen i. E. in größerer Zahl als in der Vorwoche gemeldet. In den genannten Städten waren aber auch, sowie in den Regierungsbezirken Aachen, Arafau, Düsseldorf, Königsberg, Marienwerder, Schleswig, Erkrankungen an Masern noch sehr zahlreich. — Todesfälle an Scharlach wurden aus München, Hamburg, Köln,

Hannover, Chemnitz, Wien, Pest, Odessa in geringerer, aus Berlin, London, Liverpool, St. Petersburg, Warschau in gesteigerter Zahl mitgetheilt; auch in Edinburgh und Christiania waren Erkrankungen an Scharlach nicht selten. — Die Sterblichkeit an Diphtherie und Krup war in Berlin, Hamburg, Leipzig, Königsberg, Frankfurt a. M., Nürnberg, Altona, Wien, London, Kopenhagen, St. Petersburg, Warschau, Odessa eine gesteigerte, in Breslau, Stettin, Hannover die gleiche, in München, Dresden, Danzig, Stuttgart, Braunschweig, Prag, Paris, Kopenhagen, Christiania, St. Petersburg, Warschau eine verminderte. — Typhöse Fieber wurden besonders in Hamburg, Paris, St. Petersburg häufig Todesveranlassung, in Berlin und London zeigten sie sich in beschränkter Zahl. Neue Erkrankungen wurden aus Hamburg etwas weniger als in der Vorwoche gemeldet. Einzelne Todesfälle an Flecktyphus kamen aus Arafau, London, St. Petersburg und Odessa, aus St. Petersburg auch 2 Erkrankungen zur Mittheilung, ferner wurden aus Berlin 1, aus St. Petersburg 8 Erkrankungen an Rückfallfieber gemeldet. Aus dem Regierungsbezirk Marienwerder wird 1 Erkrankung an epidemischer Genickstarre berichtet. — Dem Kindbettfieber erlagen in London 9 Frauen. Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut kamen im Ganzen seltener, in Berlin etwas häufiger zur Kenntniß. — Todesfälle an Pocken wurden aus London 1, aus Königsberg (Stadt) und Venedig je 2, aus Paris 3, aus Warschau 6, aus St. Petersburg 8, aus Wien 9, aus Rom 14, aus Pest 62 gemeldet; Erkrankungen an Pocken aus Berlin 1, aus Breslau 4, aus Hamburg und den Regierungsbezirken Königsberg und Schleswig je 5, aus St. Petersburg 8, aus Wien 11, aus Pest 164. In Pest ist die Cholera als erloschen anzusehen, dagegen kamen in verschiedenen Orten Ober- und Ungarns in der ersten Dezemberwoche noch vielfach neue Erkrankungen vor. Aus Slavonien (Ofega) werden von der Mitte Dezember noch mehrfache Cholerafälle mitgetheilt.

Polizei-Bericht. Am 28. d. M. früh wurde in der Gertraudenstraße ein etwa 60 Jahre alter Mann, anscheinend Arbeiter, aus einer Kopfwunde blutend und anscheinend schwer krank, auf der Straße liegend vorgefunden und mittelst Krankenwagen nach der Charité gebracht. — Am Vormittag verfiel plötzlich im Flur des Hauses Steinstr. 11 eine unbekannt, etwa 40 Jahre alte Frauensperson, welche, über Unwohlsein klagend, denselben kurz vorher betreten hatte. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhause gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde in der Rüdersdorferstraße das einem Bäckermeister gehörige, vor einen Schiller gespannte Pferd scheu und ging durch, wobei der Eigentümer desselben und drei in seiner Begleitung befindliche Knaben auf die Straße geschleudert, anscheinend jedoch nicht bedeutend verletzt wurden. — Am 29. d. M. früh entstand in der Feldmann'schen Färberei, Stralauerstr. 41, Feuer, welches den Trockenboden völlig vernichtete und die Thätigkeit der Feuerwehre mehrere Stunden hindurch in Anspruch nahm.

Gerichts-Zeitung.

Der ehemalige Besitzer des Cafe Viktoria in der Besselstraße, Langhans, hatte sich gestern vor der 92. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts gegen die Anklage des Betruges zu verantworten. Er hatte von seinem Vorgänger die Neu-Silberwaaren übernommen, die jenen von der Firma Alex Rabich gegen Mietsovertrag geliefert worden waren. Langhans leistete aber an die Firma Rabich sowenig Abschlagszahlungen, als an die Firma Möhring, von der er die Beleuchtungs-einrichtung ebenfalls gegen Mietsovertrag erhalten hatte. Ja er that noch mehr: er verkaufte sein Geschäft und ließ sich die Neu-Silberwaaren und die Beleuchtungs-einrichtung des Geschäfts bezahlen, als wenn sie nicht fremdes, sondern sein Eigenthum wären. Der Käufer, ein Herr Busse, zahlte an ihn 2700 Mark, von denen die Firma Rabich nicht einen Pfennig erhielt; sie versuchte zwar im Wege des Zivilprozesses ihre Forderung, circa 150 M., zu erstreiten, allein die Zwangsvollstreckung, die sie auf Grund des obliegenden Erkenntnisses gegen Langhans vollstrecken ließ, fiel fruchtlos aus. Möhring war vorsichtiger gewesen: er hatte von dem beabsichtigten Verkauf Wind bekommen und rettete aus dem Schiffbruch noch soviel, daß sein Verlust sich nur auf circa 30 M. beläuft. Der Angeklagte suchte sein Mandat dadurch zu entschuldigen, daß er die Schuld auf die anderen Gläubiger schob, die ihm den Hals zugeschnürt und ihn so gedrängt hätten, daß er auf irgend eine Weise sie habe zu befriedigen suchen müssen. Außerdem sei das Cafe nicht gegangen, da das Polizeipräsidium ihm die Nachtlozession verweigert und ihm nur den Ausschank von Wein und Bier nicht aber den von Liqueuren erlaubt habe. Erst seinem Nachfolger sei es gelungen, diese Hindernisse zu beseitigen und die volle Genehmigung zu erhalten. Das Urtheil lautete auf vier Wochen Gefängnis gegen Langhans, der Staatsanwalt hatte drei Monate beantragt.

Wegen Uebertretung des bekannten ministeriellen Erlasses in Bezug auf die Anmeldepflicht hatten sich am Mittwoch vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II die Vorstandsmitglieder des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter zu Prag zu verantworten. In einer der regelmäßig stattfindenden Sitzungen stand auf der Tagesordnung: Berathung über Statutenänderungen und Besprechungen über zu zahlende Krankentafelbeiträge; der Verkauf dieser Sitzung ließ an zuständiger Stelle den qu. Ortsverein als einen politischen erscheinen und demzufolge war das Strafverfahren gegen sechs zum derzeitigen Vorstand gehörende Personen eingeleitet worden. Die Strafkammer des Landgerichts hielt jedoch nach stattgehabter Zeugenernehmung den Beweis dafür nicht erbracht, daß der Verein als ein politischer bezw. unter dem Banner jenes Erlasses stehend anzusehen sei. Demgemäß erfolgte Freisprechung sämtlicher Angeklagten.

In Wohlgefallen — der Weihnachtsfestimmung entsprechend — löste sich eine am 4. Weihnachtsfeiertage vor der Strafkammer des Landgerichts II verhandelte Anlagensache auf. Vor den Schranken des genannten Gerichtshofes erlagen wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs angeklagt der Gärtner Wilhelm Kiebusch aus Tiefwerder bei Spandau; der Vater desselben, Gärtner Karl Kiebusch, hatte gegen den leiblichen Sohn den Strafantrag wegen dieser Delikte gestellt und war demgemäß als Belastungszeuge zum Audienstermin vorgeladen. Eine heftige Forderungswallung hatte den bejahrten Mann zu dieser harten Maßregel getrieben; mit dem Angeklagten, welcher großjährig und ebenfalls verheiratet ist, traf Kiebusch f. J. ein Abkommen dahin, daß beide gemeinschaftlich verschiedene von Kiebusch senior gepachtete Garten-Pändereien in der Niederung bei Tiefwerder in der Folge bewirthschafteten, während die Frau des Angeklagten an Stelle der schwer erkrankten Schwiegermutter, Frau Kiebusch senior, dem Haushalt vorstand. Zwischen Vater und Sohn entstanden jedoch Differenzen, denn der erstere beschuldigte seinen Sohn Wilhelm, daß er ihn durch widerrechtliche Beiseiteschaffung von Ernteträgen und Wirtschaftsgegenständen überdorttheilte. Die Folge hiervon waren unliebsame Austritte zwischen Vater und Sohn; zuletzt verbot der Vater diesem das Betreten der Pachtländereien, obwohl er ein Recht hieran nicht besaß, denn der Sohn hatte seiner eingegangenen Verpflichtung gemäß die Pachtsumme, wie verabredet, stets entrichtet. Der Alte wollte aber dem Sohn gegenüber nichts nachgeben und so ging er hin und denunzierte denselben wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs. Der Zufall wollte es, daß gerade am Tage nach dem Weihnachtsfeste der Hauptverhandlungstermin stattfand und die Erinnerungen an die frohlichen Kinderjahre seines Sohnes verflüchteten in der nachfolgenden Festimmung ihre Wirkung auf den sonst harten Alten nicht; derselbe hatte vorher schon in einer schriftlichen Eingabe an das Gericht seine Reue über den gegen sein eigen Fleisch und Blut unternommenen Schritt dargelegt, dem innern Mahner nachgebend erklärte er

nun im Audienstermin, daß er seinen Strafantrag zurücknehmen wolle. In die Verhandlung der Sache war der Gerichtshof bereits eingetreten und der Staatsanwalt beantragte Einstellung des Verfahrens wegen des Diebstahls, bezw. Freisprechung nach Lage der Sache wegen Hausfriedensbruchs. Der Gerichtshof erkannte demgemäß; glücklich ausgeführt und wieder vereint verließen Vater und Sohn das Kriminalgerichtsgebäude.

Königsberg i. Pr. Im November machte in verschiedenen politischen Zeitungen und auch Genossenschaftsblättern eine Notiz, veranlaßt durch einen entstellten Bericht der „Preussischen Zeitung“, die Runde. Es hieß daselbst, daß der sozialdemokratische Agitator Slomke wegen Unterschlagung von 100 oder einigen hundert Mark Arbeitergroßen (Eigenthum der Königsberger Tischler) verhaftet und bereits gefänglich sei etc. Am 13. Dezember stand nun in dieser Sache Termin zur Hauptverhandlung an. Bevor wir jedoch auf die Sache selbst eingehen, diene folgendes zur besseren Information. In Königsberg bestand seit August 1886 nach Beendigung des Tischlerstreits eine „Kommission der Tischler Königsbergs“, deren Vorsitzender Slomke und deren Kassirer Krebs war. Im August 1886 wurde nun diese Kommission nebst der durch sie geschaffenen Verbindung der Werkstätten vom Regierungspräsidenten auf Grund des Ausnahmegesetzes verboten und erhielten die Kriminalkommissarien Böttcher und Gabel den Auftrag, die Kommission mitzutheilen und das Vermögen der Kommission, sowie sämtliche auf diese selbst bezüglichen Sachen zu beschlagnahmen, was auch geschah. Der Kassirer Krebs jedoch verleugnete, um das Geld zu retten, ein Sparfassenbuch im Betrage von 550 M. und mußten sich die Herren mit einem vorgefundenen Baarbestande von 101 M. 50 Pf. begnügen. Diese Beamten wurden auch bald darauf zu Liquidatoren der Kommission ernannt und setzten nun ihre Forschungen nach dem Gelde fort, erließen auch eine Bekanntmachung, ihnen das Geld freiwillig herauszugeben; durch eine unter den Papieren vorgefundene Abrechnung hatten sie über die Kasse Aufschluß erhalten. Einige Revisoren und Kommissionsmitglieder ließen sich auch von den Herren die Kopie verreiben und gaben die Existenz des Buches zu. Sie gaben auch den Namen an, auf welchen das Buch lautete. Zeit gingen die Liquidatoren am 15. November zum Kassirer Krebs, um ihn zu verhaften, wenn er nicht das Buch herausgäbe; wohl oder übel mußte sich derselbe unter solchen Umständen dazu entschließen. Slomke war während dieser Zeit gar nicht in Königsberg. Nach der polizeilichen Schließung der Kommission, in der Zwischenzeit von Ende August bis Oktober, waren nun mit Wissen der Kommissionsmitglieder 150 M. vom Buche abgehoben und zu Zwecken der Tischler Königsbergs verandt, wie Prozeßkosten, Unterstützungen u. s. w., und waren auch der Vorsitzende und der Kassirer im Stande, die entsprechenden Beläge vorzulegen und den Nachweis zu führen, daß der abgehobene Betrag nicht zu ihrem persönlichen Vortheil verwendet worden war. Trotdem wurde der Vorsitzende Slomke am 20. November verhaftet und gegen ihn sowie auch den Kassirer Krebs Strafantrag wegen Betrugs oder Unterschlagung gestellt. — In der Hauptverhandlung am 13. Dezember machten die Liquidatoren geltend, daß, nachdem die Kommission aufgelöst, der Vorsitzende und Kassirer verpflichtet waren, die Gelder herauszugeben, und da dies nicht geschah, vielmehr noch nachträglich von dem Gelde Ausgaben gemacht worden sind, so sich (Slomke und Krebs) der Unterschlagung schuldig gemacht haben, um so mehr, da dieselben das Geld für ihre eigenen persönlichen Zwecke verwendet hätten. Der Rechtsanwalt, Herr Neumann, der die Vertretung der Angeklagten übernommen hatte und sich seiner Aufgabe mit großem Geschick und Eifer entledigte, führte nun folgendes aus: Die abgehobenen 150 M. konnten den Liquidatoren schon deshalb nicht unterschlagen werden, weil sie dieselben niemals in ihrem Besitze hatten; ferner, daß die Angeklagten Miteigenthümer des Geldes waren und daß sie in ihrer Eigenschaft als Vorsitzender und Kassirer das Recht hatten, Geld auszugeben, wenn sie den anderen Kommissionsmitgliedern Rechnung legten und daß sie das Geld nicht zu ihrem persönlichen Vortheil ausgegeben haben. Die Beweisaufnahme habe das übrigens auch ergeben. Er bestritt ferner den Liquidatoren das Recht, als sie von Krebs die 101 M. 50 Pf. baar erhalten hatten, noch weitere Nachforschungen über den Verbleib der Gelder anzustellen, und da der Kommission und der durch sie geschaffenen Vereinigung der Tischler jedes Statut fehle, es also ein Personenverein der nächsten Form war, so treten die allgemeinen landrechtlichen Bestimmungen, und zwar die über das Genossenschaftswesen in Kraft. Hiernach kann das Geld resp. Vermögen nie in den Besitz des Staats übergehen, es muß vielmehr Eigenthum der Tischler bleiben und zu deren Zwecken verwendet werden, also auch das bereits beschlagnahmte Geld mußte herausgegeben werden. Der Gerichtshof trat in allen Punkten den Ausführungen des Rechtsanwalts bei und wurden die Angeklagten freigesprochen; der Staatsanwalt hatte für Slomke 3 Monate und für Krebs 2 Monate beantragt. Slomke wurde hierauf, nachdem er beinahe 4 Wochen in Untersuchungshaft zugebracht hatte, sofort aus derselben entlassen.

Beuthen, 27. September. (Todesurtheil.) Die Wittve Weber in Domb und ihre 23 jährige Tochter hatten sich vor dem hiesigen Schwurgerichte wegen Kindesmordes und Anstiftung zum Morde zu verantworten. Wie die Verhandlungen ergaben, hat die Wittve Weber ihre Tochter mit 16 Jahren der Schwande preisgegeben, und zu drei verschiedenen Malen die von dieser geborenen Kinder getödtet und im Keller ihrer Wohnung vergraben, wo die Skelette von dem Gendarmen aufgefunden sind, das eine mit einem Nagel im Schädel. Die Mutter ist zum Tode, die Tochter, die für schuldig in einem Falle erklärt wurde, zu vier Jahren Gefängnis verurtheilt.

Görlitz, 27. Dezember. Die hiesige Strafkammer hatte am Donnerstag über die Frage zu entscheiden, ob verbotene Schriften zu konfiszieren sind auch ohne das Vorhandensein einer strafbaren Handlung. Es handelte sich um die Einziehung einer Anzahl bei einem Görlitzer Gewerbetreibenden beschlagnahmter sozialistischer Druckschriften, ferner um eine auf der Post beschlagnahmte, für ihn bestimmte Sendung von Exemplaren des „Sozialdemokrat“. Die Staatsanwaltschaft beantragte die Einziehung sämtlicher beschlagnahmter Druckschriften, da eine — wenn auch nicht strafbare — Theilnahme bei einer strafbaren Verbreitung der Schriften auch bei demjenigen vorläge, an welchen die verbotene Schrift verbreitet wird. Der Verteidiger des Betreffenden beantragte, da das Mein-Abonnement auf verbotene Schriften gestattet sei, auch die Auslieferung derselben. Das Gericht beschloß, die Einziehung der in der Wohnung des Gewerbetreibenden beschlagnahmten Schriften abzulehnen und nur die auf der Post beschlagnahmte Sendung, weil noch nicht in den Besitz des Betreffenden übergegangen, einzuziehen.

Mainz, 24. Dezember. (Eine Freisprechung wegen „zu großer Dummheit“.) Die Wittve Adam Höflich aus Casfel hatte auf den Namen ihres minderjährigen Stiefsohnes ein Haus für 27 500 Mark, bei 500 Mark Anzahlung, gekauft. 20 000 M. sollten als erste Hypothek stehen bleiben und 7000 M. durch eine zweite Hypothek gedeckt werden. Zur Durchführung dieser Operationen bedurfte sie der Einwilligung des Vormundes ihres minderjährigen Stiefsohnes, aber aus triftigen Gründen scheute sie den Gang nach Gundersheim, wo dieser Vormund, der Landwirth Georg Spohr, seinen Wohnsitz hatte. Sie sann daher auf einen andern Ausweg, und er war auch bald gefunden. Eines schönen Morgens nahm sie ihren Hausknecht, den 23jährigen Jakob Wachner, mit nach Mainz zum Notar Br., bei welchem sie ihn als den Vormund ihres Stiefsohnes einführte. Mit gräulicherem Ernst unterzeichnete auch der Hausknecht den notariellen Akt, durch welchen dem Minderjährigen die nöthigen Vollmachten erteilt wurden. Das Ende

vom Tode war eine strafrechtliche Untersuchung gegen die beiden Urheber des Betruges, beziehungsweise der qualifizierten Urkundenfälschung. Die Witwe Köstlich wurde nun dieser Tage vom hiesigen Schwurgericht zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, während ihr Mitschuldiger wegen „zu großer Dummheit“ freigesprochen wurde. Die Richter hatten nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß er bei seinen beschränkten geistigen Fähigkeiten die zur Strafbarkeit seiner Handlung nötige Einsicht besessen habe.

Wien, 28. Dezember. Die erste Gruppe jener Personen, welche im September anlässlich der anarchistischen Komplotte verhaftet wurden, erschien heute vor dem Ausnahmegerichte unter der Anklage der Münzverfälschung und des Diebstahls und zwar die Silberarbeiter Otto Steidl, Johann Ondriczel und Johann Schwarz. Steidl gestand, daß der durch falsche Münzung zu erzielende Gewinn zur Förderung anarchistischer Zwecke verwendet werden sollte. Der Zeuge, Graveur Bachzelt, deponirt, der Angeklagte Steidl habe ihm erzählt, daß das falsche Geld in großer Masse hergestellt und die Mittel dazu bieten sollte, um die Ringstraße in die Luft sprengen zu können. Ferner habe ihm Steidl gesagt, daß später deutsche Münzen zur Verwendung derselben im Deutschen Reich hergestellt werden sollen. Das Gericht verurteilte Steidl zu 5 Jahren, Ondriczel und Schwarz zu 3 Jahren schweren Arrests und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Reichsgerichts-Entscheidungen. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 27. Dezember. Ueber das Sozialistengesetz fällt der I. Strafsenat des Reichsgerichts am 23. Dezember eine interessante Entscheidung. Der Schneider Franz Troppmann von Hof vor dem Landgerichte Frankfurt a. M. auf Grund des § 19 des Sozialistengesetzes (Verbreitung verbotener Druckschriften) unter Anklage gestellt, weil er einer Anzahl von Personen aus einer verbotenen Druckschrift etwas vorgelesen hatte. Das Landgericht erachtete aber hiermit den Thatbestand des § 19 nicht erfüllt und erkannte auf Freisprechung. Die Revision des Staatsanwaltes wurde vom Reichsgerichte unter folgender Begründung verworfen: Der § 19 strafte bloß die Verbreitung verbotener Druckschriften, nicht auch des Inhaltens, hat also nur das Gedruckte, nicht das Gesprochene Wort zum Gegenstande. Es erscheint unstatthaft, über den Wortlaut hinaus, der dem Willen des Gesetzgebers hier entspricht, den Begriff „Verbreitung“ auch auf den Fall auszu dehnen, wo der Inhalt nur durch Vorlesen mitgeteilt ist.

— Wegen Meuterei hatten sich am 12. Oktober vor dem Landgerichte Halle fünf Frauenpersonen namens Häuser, Hammer, Neumann, Hengstmann und Fischer zu verantworten. Das Gericht erachtete jedoch den Thatbestand der Meuterei nicht für erwiesen und verurteilte nur die Häuser, die Hammer und Hengstmann wegen Sachbeschädigung zu 8 bzw. 4 und 1 Woche Gefängnis, während die beiden anderen freigesprochen wurden. Gemittelte Angeklagte waren im Arbeitshause in Halle untergebracht und fühlten sich dort nicht recht behaglich. Auf Anregung der Häuser und Hammer faßten sie am 1. Juli den Entschluß, gemeinschaftlich zu entfliehen. In Ermangelung einer Leine, an der sie sich aus dem Fenster herablassen wollten, zerschmitten die Angeklagten außer der Fischer ihre Bettlatten. Die Häuser ließ sich dann von der Fischer, die jedoch den Zweck nicht kannte, eine eiserne Stange in ihre Kammer bringen und erbrach damit den Fensterladen. Sie, die Neumann und die Hengstmann stiegen dann aus dem Fenster auf das nächste Dach, doch mißglückte dieser Fluchtversuch. Während desselben hatte die Fischer schlafend in ihrem Bette gelegen. Zu bemerken ist dabei, daß die Angeklagten den Vorfall auszubringen nicht aufgegeben hatten. — Der Staatsanwalt führte in seiner Revision gegen dieses Urtheil aus, die Bestimmungen des Gesetzes seien unrichtig angewendet. Es sei durchaus nicht nötig, daß jeder selbstständig an der Meuterei thätig sei, sondern es genüge, wenn bei dem einen das Bewußtsein vorhanden sei, daß die anderen mitthun. Hier liege ein gemeinschaftlich gewollter Ausbruch vor, bei welchem jede der Angeklagten thätig war. — Der Reichsanwalt bemerkte dazu, das Unternehmen sei bereits Versuch. Festgestellt sei, daß die Angeklagten sich über einen gewaltthätigen Ausbruch verständigt und Vorbereitungen zu demselben getroffen haben, daß endlich die eine mit Zustimmung ihrer Genossinnen einen Laden ausgebrochen hatte. Wenn das kein Anfang der Ausführung, d. h. ein Versuch sein sollte, so wisse er nicht, wie ein solcher beschaffen sein solle und er begreife nicht, wie das Gericht habe sagen können, die Angeklagten hätten es nicht gemeinschaftlich unternommen, mit Gewalt auszubringen. — Das Reichsgericht hob darauf hin das Urtheil gegen die Häuser, Hammer, Neumann und Hengstmann auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Vereine und Versammlungen.

Eine Versammlung der in Berlin in Arbeit stehenden Schuhmachergesellen war zum Montag, den 27. d. M., Vormittags, nach dem Schuhmacher-Innushause, Fischerstr. 25, vom Gefellensvorsitzer und dem Obermeister Herrn Beutel einberufen. Hier sollte eine Innungs-Gesellschaft gegründet und ferner die Wahl des Gefellens-Ausschusses und Altgefellens vorgenommen werden. Der Gefellensvorsitzer Herr Kewski eröffnete die von ca. 150 Personen besuchte Versammlung und theilte zum 1. Punkt der Tages-Ordnung ungefähr folgendes mit: „Die Schuhmacher sind in sehr gedrückter Lage, die Gefellen nicht zum wenigsten; darum müssen Meister und Gefellen Hand in Hand gehen, um ihre Lage zu verbessern. Die Regierung hat den Handwerkern ihren Bestand versprochen, nun müssen sich dieselben, soweit sie Gefellen, nicht in Vereinen, sondern in Innungs-Gesellschaften zusammen thun und mit den Innungen gemeinsame Forderungen an die Regierung und Gesetzgebung stellen. Ein von ihm (Redner) entworfenes Statut könne eingetlich ohne Diskussion von der Versammlung angenommen werden. (Lauter Doh's und Aufse: Diskussion! änderten bald seine Meinung.) Regelung der Arbeitszeit und bessere Bezahlung der Arbeit wollen die Innungen ja auch. Die Gefellen sollen die guten Sitten in die Meisterschaft (!) tragen, auch müsse man mit dem Zeitgeist fortzuschreiten.“ Ob die Innung für diese Aufrichtigkeit dem Redner wird Dank wissen? — Zur Diskussion führte Herr Klingner folgendes aus: „In Berlin besteht schon eine Vereinigung der Gefellen; der Unterhülfenverein deutscher Schuhmacher bietet allen Schuhmachern die Hand zur Verbesserung ihrer Lage, hier sind dieselben außerdem von jeder Beschränkung frei; man möge in den Innungen und auf deren Kongressen erst aufhören, die Fachvereine zu denunciren, bevor man die Gefellen zu einem „Hand in Hand gehen“ auffordert.“ — Herr Klinger: „Es ist verkehrt, wenn wir zur Handarbeit wieder zurückkehren sollten; die große Ausnutzung der Maschinen wird zum Segen der Menschheit, wenn sie in ihrem Interesse geschieht.“ — Solche Ausführungen mußten dem Herrn Obermeister Beutel wohl zu Kopf gestiegen sein. Er übernahm kurzer Hand den Vorsitz (hiergegen wurde heftige Opposition gemacht) und erklärte, daß er hier Polizei sei. „Meine Herren!“ sagte er, „Sie zu belehren, gebe ich auf; Sie können uns aber auch nicht belehren, dazu sind Sie zu jung. Mit Ihnen ist nichts anzufangen, die Situation ist mir klar. Ich schlicke die Versammlung.“ Jedenfalls hat Herr Obermeister Beutel durch sein unqualifizierbares Benehmen verhäutet, daß den Herren der Staat noch gründlicher und zwar in ihrem eigenen Hause gestochen wurde.

Der Fachverein der Steinträger Berlin's veranstaltet am Sonntag, den 2. Januar in der Lonhalle, Friedrichstr. 112, am Festen der Wittwen und Waisen der im letzten Jahre verstorbenen Kollegen eine große Matinee unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Kornblume“. Humoristische Vorträge von Herrn Müller. Konzert der 30 Mann starken Kapelle des

Musikmeisters Herrn Nölke. — Kassenöffnung 10½ Uhr. Anfang 11 Uhr Vormittags. Entrée à Person 30 Pf. Kinder frei. **Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher.** Mittwoch, den 5. Januar 1887, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Niefert, Kommandantenstr. 71-72, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 4. Quartal. 2. Jahresbericht über die Thätigkeit des Vereins. 3. Wahl des Gesamtvorstandes, Wahl der Revisoren, Wahl der Arbeitsnachweis-Kommission. 4. Wie stellt sich der Verein zum Verband. 5. Verschiedenes. 6. Fragekasten. Mitgliedsbuch legitimirt. **Gefangs-, Turn- und gesellige Vereine etc.** am Donnerstags. **Männergesangsverein „Vittia“** Abends 9 Uhr in Bettin's Restaurant, Veteranenstr. 19. — **Männergesangsverein „Jugendlust“** Abends 9½ Uhr bei Weyer, Große Hamburgerstraße 4. — **Männergesangsverein „Firmitas“** Abends 8½ Uhr im Restaurant Klose, Mariannenstraße 31-32, Gesang und Musik. — **Schülerlicher Gesangsverein der Elber.** Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Salzgierstraße 126, Gesang. — **Turnverein „Hofenhaide“** (Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr Diefenbachstraße 60-61. — **Berliner Turngenossenschaft** (7. Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Brüderstr. 17-18. — **Verein ehemaliger Dr. Döbelin'scher Schüler.** Abends 9 Uhr im Restaurant „Zum Anhaltiner“, Tempelhofer-Ufer, Ecke der Mollatstr. — **Musik-Dilettantenverein „Globe“** Abends 8½ Uhr Friedrichsbergerstr. 10. — **Koller'scher Stenographenverein „Alt-Cölln“** Abends 9 Uhr Wallstr. 20 bei Leonhardt. — **Verein Biehl'scher Langschüler „Tirolenne“** Abends 9½ Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstraße 106. — **Rauchklub „Kernspitze“** Abends 8½ Uhr im Restaurant Holmarktstr. 44. **Rauchklub „Arcona“** Abends 9 Uhr bei Brandt, Forsterstraße, Ecke der Reichsbergerstraße. — **Rauchklub „Dezimalwaage“** Abends 8½ Uhr im Restaurant Memelerstr. 82.

Kleine Mittheilungen.

Stettin, 29. Dezember. Der dritte große Reichspostdampfer ist heute Mittag 12 Uhr auf der Werft des „Rulfan“ glücklicherweise von Stapel gelassen worden. Der Dampfer erhielt den Namen „Sachsen“.

Köthen, 28. Dezember. In der Nacht vom 24. zum 25. d. wurde in Drofa die 56 Jahre alte Wittve Thiele in ihrer Wohnung ermordet.

Hirschberg, 27. Dezember. Noch immer kein Ende der Schnee-Kalamität! In Folge eines schon seit mehreren Stunden anhaltenden orkanartigen Sturmes sind auf der Strecke in der Richtung nach Breslau wieder so bedeutende Schneeverwehungen hervorgerufen, daß ein Güterzug in der Nähe von Eichberg stecken geblieben ist. Es wurden ihm 5 Maschinen vorgelegt und eine größere Anzahl Arbeiter zu ihm geschickt. In Folge dieser Sperre der Strecke hatte der Breslauer Zug nicht unbedeutende Verspätung.

Breslau, 27. Dezember. (Am Weihnachtstage erstoren.) Am 25. d. M., Morgens in der fünften Stunde, wurde durch einen Nachtmann der obdachlose Arbeiter Karl Staroski von Frost völlig erstarrt und bewußtlos auf einem Schneehaufen in der Nähe des Grundstücks Hintergasse 10b aufgefunden. Der Unglückliche verschied bereits auf dem Transport nach dem Allerheiligen-Hospital. Sein Tod ist durch Erstarrten herbeigeführt worden.

Braunschweig, 27. Dezember. Ein aufregender Vorfall ereignete sich am ersten Weihnachtstage in der Nähe unserer Stadt. Rechtsanwalt Wolff von hier machte mit seinen drei Kindern eine Ausfahrt. Abends 9 Uhr passirte der Wagen den Bahnübergang bei Künigingen. Der Kutscher fährt trotz des Herannahens eines Juges und des Rufens der Bahnwärter in vollem Trabe gegen die verschlossene Barriere, welche dem Anpralle nicht widersteht, so daß der Wagen auf die Geleise zu stehen kommt. Herrn W. mit Familie gelang es noch eben, den Wagen zu verlassen, da drausie der Zug gegen das Gefährte und riß beide Pferde in Stücke. Der Kutscher, der den Hof nicht verlassen hatte, blieb auch unverletzt.

Köln, 28. Dezbr. Die erste englische Post vom 27. d., Morgens, ist ausgeblieben. Grund: Schiff ist in Ostende wegen Unwetters im Kanal nicht herangelommen.

Dresden, 28. Dezember. In Folge neuer Schneeverwehungen sind wieder vielfache Verkehrsstörungen eingetreten. Auf der Linie Leipzig-Magdeburg existirt noch kein Schnellzugverkehr; auch verkehren noch keine Durchgangswagen nach Frankfurt, Köln und Hamburg.

Hamburg, 28. Dezbr. Fast erstarrt wurde gestern Abend umweit des Bahnhofes in Bergedorf ein Bierbrauergeselle aus Hamburg aufgefunden. Derselbe wollte, da er keine Fahrgelegenheit hatte, zu Fuß nach Neuengamme gehen, doch blieb er unterwegs im tiefen Schnee stecken, und zwar so tief, daß es ihm unmöglich war, sich allein wieder heraus zu arbeiten. Zum Glück kam ein mit Fourage beladener Wagen des Weges, dessen Führer den laut um Hilfe Schreienden aus seiner gefahrlosen Lage befreite und ihn in Stroh gebettet weiter beförderte. Heute wurde der Verunglückte dem Allgemeinen Krankenhaus zur Pflege übergeben.

Leipzig, 27. Dezember. Seit gestern ist nun auch das zweite Geleise der Berlin-Anhalter Eisenbahn frei geworden und diezüge zwischen hier und Berlin verkehren wieder regelmäßig; auf den übrigen hier einmündenden Bahnen dagegen finden noch mehr oder minder erhebliche Zugverspätungen statt, was zumeist darin seinen Grund hat, daß noch nicht überall die zweiten Geleise freigegeben sind. Leider sind in der vergangenen Nacht in Folge des in den sächsischen Gebirgs-gegenden herrschenden Schneesturmes wieder einige Linien verschnit worden, doch sind davon meist Bahnen von untergeordneter Bedeutung betroffen worden. Fortwährend treffen noch Hiebposten aus verschiedenen Orten Sachsens ein, wonach Leute Opfer der schrecklichen Schneestürme geworden sind. — Hier trugen sich in den letzten beiden Tagen Unglücksfälle dadurch zu, daß Dachbeder, welche mit dem Reinigen der Dächer von Schnee beschäftigt waren, herabstürzten; in einigen Fällen lief die Sache noch glücklich ab, dagegen erlitt bei einem dergleichen Unfall am heutigen Tage der Unglückliche schwere Verletzungen, die das Schlimmste befürchten lassen.

Künigingen, 24. Dezember. Auf dem Wege zwischen Buchbrunn und Repperndorf wurde eine Frau im Schnee todt aufgefunden, welche, um schneller nach Hause zu kommen, einen Seitenpfad einschlug, auf welchem sie ausgleitete, in eine mit Schnee angefüllte Vertiefung fiel und auf diese Weise ihren Tod fand. — Nach Privattelegrammen liegt der Schnee in den Hahnenbergen über 20 Fuß hoch und bei Emershausen und Maroldsweisach über 12 Fuß hoch. Der Postverkehr ist überall gestört.

Jülich, 28. Dezember. Der starke Schneefall der letzten Tage brachte in den Eisenbahnbetrieb eine bedeutende Störung. Diezüge aus Deutschland kamen entweder gar nicht oder dann stets verspätet an. Daß auch der Gottbard einen guten Theil Schnee erhielt, dürfte nicht ganz wundern, besonders aber wurde der südliche Theil von Airolo bei Biasca stark bedacht, was mehrere größere Lawinenstürze zur Folge hatte. Der erste Sturz eine sogenannte Grundlawine, riß zwischen Rodi Fiesso und Ambri-Botta ein Stück Waldung von mehr als einer Fuchart (1 Fuchart = 40 000 Quadratfuß) mit sich fort und lagerte den Haupttheil am rechten Ufer des Tessin ab. Mehrere größere und kleinere Lawinen sind auf dem Terrain von Airolo zu sehen; die größte, ebenfalls eine Grundlawine, liegt ganz in der Nähe des Plazes, wo das Festungswerk erbaut werden soll. Hier glaubt man sich in die Wüste versetzt, denn mehrere Fucharten Waldung mit Tausenden von Baumstämmen, Steinen, Gestrüch liegt alles durch und untereinander. Nebst dem

wurden 8-10 Stallungen sammt Heuvorräthen schonungslos mitgerissen. Der Verlust von Menschenleben aber ist glücklicherweise nicht zu beklagen. Man befürchtet jedoch nicht ohne Grund den Sturz weiterer Lawinen, denn der Schnee, der in Massen aufliegt, ist sehr weich, weil der Köhn Einlebr hielt. Für die Gottbardbahn liegt indessen absolut keine Gefahr vor, Dank der vorsichtigen Anlage und Verbauung der gefährlichen Stellen.

Budapest, 27. Dezember. (Hochwasser.) In Folge der heftigen Regengüsse sind die Theiß, die Tälabor, Taracz und Nagygag stark angeschwollen und an mehreren Stellen ausgetreten. Die Taracz soll einen großen Theil der Dämme der Taracz-Terefeler schmalspurigen Bahn weggerissen haben. In der Marmaros ist noch keine Spur vom Winter; in Folge des milden Wetters ist auch der Schnee auf den hohen Berggruppen geschmolzen.

Wien, 28. Dezember. (Verunglückt.) Der Zugrevisor der Südbahn, Franz Sterba, stürzte gestern Mittags von einem Waggon eines auf der Verbindungsbahn von Meidling nach dem Hauptpostamt verkehrenden Juges in dem Stedel-Tunnel nächst der Station Favoriten auf den Bahnkörper herab, wurde vom Juge überfahren und sofort getödtet. Der verunglückte Revisor war 59 Jahre alt.

Lyön, 26. Dezember. (Ein nichtswürdiger Bubenstreich.) Bei der Weihnachts-Mitternachtsmesse in der Kirche St. Nizier zu Lyön ist eine furchtbare Katastrophe vermieden worden. Ein Unbekannter hatte eine Bombe mit brennendem Pulver am Eingang in der Nähe des Pfeilerfeldes niedergelegt. Glücklichweise bemerkte ein Polizeidiener dieselbe, trug sie rasch entschlossen aus der Kirche und löschte die glimmende Zündschnur in einem Kaminstein aus. Sie wurde ins Stadthaus getragen und dort am folgenden Morgen von dem Chemiker Ferrand untersucht, welcher konstatierte, daß ihr Nagel jedenfalls eine furchtbare Detonation veranlaßt hätte. Man soll dem Missethäter bereits auf der Spur sein.

Paris, Dienstag, 28. Dezember. Dem „Matin“ zufolge ist der Berliner Kourierzug in Folge einer Entgleisung mit vierstündiger Verspätung gestern Abend 11 Uhr hier eingetroffen. Der Zugführer sei ziemlich schwer, von den Passagieren und dem übrigen Juggespersonal sei Niemand verletzt.

Jerusalem, 10. Dezember. Vor einigen Tagen wurde der hier ansässige österreichische Staatsangehörige A. Epstein bei einem Spazierritte vor den Mauern der Stadt von Beduinen überfallen und niedergemetzelt. Derselbe hatte vor einigen Wochen von seinem in Wien verstorbenen Bruder 15 000 fl. geerbt.

Vermischtes.

Ein pfiffiger Zeitungsverleger. Der Herausgeber eines kleinen Blättchens in München ist auf den pfiffigen Einfall gekommen, sein zwei Tage altes Unternehmen durch ein Bierversprechen zugünstig zu gestalten. Der Schlauberger verspricht nämlich in seiner Abonnements-Einladung „10 Fässer ausgezeichnetes Bichorbräuer“ in folgender Weise. Am 22. Januar 1887 wird in den Text des neuen Blättchens in zehn Exemplaren der Satz hineingedruckt werden: „Inhaber dieses Blattes bekommt ein Fass Bier.“ Diese zehn Exemplare werden unter die anderen hineingemischt und wer dann ein solches Blatt erhält, braucht dasselbe bloß an die Redaktion einzusenden und er bekommt dann sofort ein Fass Bier zugesandt. Thatsache!

Räuberunwesen auf Sardinien. Aus der Provinz Tagliari kommen entsetzliche Berichte über die Sicherheitsstände auf der Insel Sardinien. Eine bewaffnete Räuberbande von etwa 40 Mitgliedern, darunter die Hälfte zu Pferde, treibt sich in den Bergen zwischen Arbus und Guspini herum. In der Nähe dieser beiden Orte giebt es Blei- und Silberminen und man fürchtet, die Bande habe es auf dieselben abgesehen. Der Sindaco von Arbus hat im Verein mit dem Karabinieri-Kommando eine Kompanie von etwa 100 Mann gebildet, die sich auf die Suche nach den Räubern begeben. Die Kompanie besteht aus ausgedienten Soldaten und tüchtigen Jägern. Mit Hinterladern gut ausgerüstet, vertheilt sie sich auf vier Posten. Aber auch die Bewohner von Arbus und Guspini, Alt und Jung, Mann und Frau, haben sich aus Furcht vor einem Ueberfall mit Waffen versehen.

Ueber den Geruchssinn haben in neuester Zeit die beiden nordamerikanischen Physiologen Nichols und Bailey interessante Untersuchungen angestellt, die zu unerwarteten Ergebnissen führten. Die beiden Gelehrten füllten Fläschchen mit verschiedenartigen, genau bestimmten Lösungen starkriechender Substanzen, Del aus Nesselgewürz, Knoblauchextrakt, Blausäure und dergl., und ließen nun eine Anzahl von Personen den betreffenden Geruch bestimmen. Dabei zeigte sich vor allem eine außerordentlich große Verschiedenartigkeit in dem Geruchsvermögen der einzelnen, während z. B. noch drei Männer Blausäure in einer Mischung rochen, bei welcher auf ein Gramm Blausäure 2000 Kilogramm Wasser kamen, war für andere der Geruch bei einer um das Hundertfache verstärkten Mischung noch nicht wahrnehmbar. Das überraschendste Ergebnis zeigte aber der Vergleich der Empfänglichkeit der Männer und der Frauen für Gerüche; es wurden daraufhin 44 Männer und 39 Frauen untersucht, und es zeigte sich, daß die Männer einen bedeutend feineren Geruchssinn haben als die Frauen. Keine der Frauen nahm Blausäuregeruch mehr wahr in Mischungen von 1:20 000 Gewichtstheilen Wasser, während die Mehrzahl der Männer denselben noch in Verdünnungen von 1:100 000 erkannte. Zitronengeruch rochen die Männer noch bei einer Mischung in einem 250 000 fachen Wasservolumen, während die Frauen eine doppelt so starke Mischung brauchten, um ihn wahrzunehmen; gleiches ergab sich bei den Versuchen mit Knoblauch- und andern Gerüchen. Dieses Ergebnis steht in geradem Widerspruch mit der gewöhnlichen Annahme, daß Frauen empfindlicher für Gerüche seien als Männer, einer Ansicht, die sich wohl darauf stützt, daß Frauen die Parfüms mehr lieben, als es die Männer thun. Doch beruht dies wahrscheinlich darauf, daß ihre Nerven von den Gerüchen weniger angegriffen werden als die der Männer, und sie daher von zu aufdringlichen Gerüchen im Verhältnis auch weniger belästigt werden.

Ein Wintergewitter. Zu den Schneestürmen in Deutschland und zu einer von einem Sturm begleiteten Springfluth in der Adria gefellte sich eine dritte, in dieser Jahreszeit seltene Naturerscheinung — ein Gewitter. Wie aus Windischgrätz in Steiermark geschrieben wird, entlud sich in der dortigen Gegend am Mittwoch um 3 Uhr Nachmittags ein Gewitter von solcher Heftigkeit, wie es selbst im Hochsommer selten vorkommt. Blitz auf Blitz folgten einander unter furchtbaren Donnerschlägen und mehrere der Blitze haben in der Gegend eingeschlagen.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

E. S. 126. 1. Die Abhandlung über die Darwin'sche Theorie schließt in der „Internationalen Bibliothek“ mit Heft 3 ab. 2. Gewiß kann ein Gemeindevorsteher zum Schiedsrichter ernannt werden.

E. A. Vosen. Auf das „Berliner Volksblatt“ können Sie bei allen Postämtern abonniren.

Bruno, Stallschreiberstraße. Verlagen Sie Ihren bisherigen Arbeitgeber wegen Entlassung ohne vorherige 14 tägige Kündigung bei der Gewerbe-Deputation des Magistrats, Köllnische Rathhaus, Breitestr. 20a.